

# Humanes Leben Humanes Sterben



**Nein zu einem neuen § 217 StGB!  
Für das Recht auf Letzte Hilfe**

Neue Büroräume  
**Eröffnung  
mit Gästen**  
Seite 8

Neues Recht  
**Wenn der Ehegatte  
Hilfe braucht**  
Seite 14

Neue Erde  
**Bestattung mal  
anders**  
Seite 33

### 3 Editorial

## AKTUELLES

#### 4 Fallzahlen 2022 und politische Aktionen

Noch bleibt etwas Zeit, um unentschlossene Bundestagsabgeordnete zu überzeugen

#### 7 Neue Kampagne für das Recht auf Letzte Hilfe

#### 33 Neues Leben über den Tod hinaus

Reerdigung – eine alternative Art der Bestattung

## SERVICE

#### 10 220 bis 230 Anrufende pro Monat

Schluss.PUNKT: Die ergebnisoffene Lebensendberatung

#### 16 Veranstaltungskalender

#### 21 So können Sie uns erreichen

#### 22 Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner

#### 31 Mitglieder werben Mitglieder

#### 34 Experten-Telefon Bestattungsvorsorge

## WISSEN

#### 14 Wenn keine Vollmacht vorliegt

Das neue Notvertretungsrecht der Ehegatten (§ 1358 BGB)

#### 26 Blick über die Grenzen

#### 28 Blick in die Medien

#### 29 Für Sie gesehen und gelesen

## VEREINSLEBEN

#### 8 Angekommen

Eröffnung der neuen Geschäftsstelle

#### 11 Die Aufklärung der Bevölkerung ist wichtig

Eine Kino-Veranstaltung mit Folgen

#### 13 Dialog unter Mitgliedern

#### 23 Aus den Regionen

#### 27 Leserbrief

#### 34 Impressum



# 4

Im Konferenzraum der Geschäftsstelle hatte DGHS-Präsident RA Robert Roßbruch zur Pressekonferenz eingeladen.



# 7

Kampagnenaufakt am 27. Februar in Berlin mit vielen DGHS-Mitgliedern, u. a. Dolly Hüther (Mitte).



# 33

Erde zu Erde. Noch ist diese neue Bestattungsform nicht überall etabliert.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

## Liebe Leserinnen und Leser,

kommt eine gesetzliche Regelung der Suizidhilfe? Wann kommt sie? Während einzelne Mitglieder aufgrund eines drohenden neuen § 217 Strafbuch ihren Termin zur Freitodbegleitung bereits vorziehen, sind die Signale aus dem Bundestag immer noch uneindeutig. Zuletzt hieß es im Februar, dass die beiden liberalen Gesetzesentwürfe zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf verschmolzen werden sollen, um die Chancen bei der Abstimmung zu erhöhen. Ob ein solcher gemeinsamer Gesetzentwurf kommen wird, steht jedoch bis dato



ebenfalls in den Sternen. Des Weiteren hört man aus dem Bundestag, dass eine nicht gerade kleine Anzahl von Abgeordneten sich für keinen der vorliegenden drei Gesetzesentwürfe erwärmen kann. Die DGHS hat mehrfach betont, dass es keine empirisch belegbaren Gründe für eine gesetzliche Regelung der professionellen Suizidhilfe gibt.

Dass ein § 217 Strafbuch in Neuauflage absolut inakzeptabel wäre, habe ich bei einer Pressekonferenz am 22.02.2023 verdeutlicht, zu der wir in unsere neuen Büroräume einladen konnten. Bei dieser Gelegenheit legten wir über das Jahr 2022 Rechenschaft ab, in dem es 227 DGHS-

Mitgliedern ermöglicht worden war, eine organisierte Freitodbegleitung wahrzunehmen. Das Recht auf Letzte Hilfe werden wir uns nicht mehr nehmen lassen, auch die gleichnamige Kampagne geht daher in eine neue Runde. Lesen Sie zu all dem mehr auf den Seiten 4-7.

Sehr beschäftigt hat uns der Umzug der Geschäftsstelle. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nun auf einer Ebene untergebracht. Wir haben deutlich mehr Räume, die Abteilungen sitzen beieinander, in Ruhe für sich und doch nahe genug zu den anderen Kolleginnen und Kollegen, um sich auf kurzem Wege miteinander austauschen zu können. Die technische Ausstattung ist auf dem neuesten Stand. 373 Quadratmeter Berlin sind nun das neue Nest der DGHS. Bilder von der offiziellen Eröffnung sehen Sie auf den Seiten 8-9. Vielleicht nutzen Sie im Mai den Tag der Offenen Tür, um sich selbst ein Bild zu machen.

Eine anregende und erhellende Lektüre des vorliegenden Hefts wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Roßbruch', written in a cursive style.

RA Prof. Robert Roßbruch  
Präsident der DGHS e. V.

# Fallzahlen 2022 und politische Aktionen

Noch bleibt etwas Zeit, um unentschlossene Bundestagsabgeordnete zu überzeugen

**Drei Jahre ist es nun her, dass das Bundesverfassungsgericht sein bahnbrechendes Urteil zur Suizidhilfe gesprochen hat. Anlass genug, um die Hauptstadtjournalisten zu einer Pressekonferenz in die neuen Geschäftsräume der DGHS einzuladen. Themen waren zudem: Die Fallzahlen des Jahres 2022, die vorliegenden Gesetzesentwürfe und ein Blick auf politische Aktionen.**

DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch zog zunächst eine Bilanz des Vorjahres. Unter den 227 Menschen, die – vermittelt von der DGHS – mithilfe einer organisierten Freitodbegleitung verstarben, waren 63 Prozent Frauen. Die altersmäßig größte Gruppe war, ähnlich wie im Jahr zuvor, die zwischen dem 80. und 89. Lebensjahr mit 37 Prozent. 55 Prozent der Menschen kamen aus Großstädten. Es gab elf Doppelbegleitungen und neun Begleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen. Der jüngste Fall war eine 40 Jahre alte Person, an einem inoperablen Hirntumor erkrankt, der älteste eine 101 Jahre alte Frau, die lebenssatt war. Diesen Grund für den Sterbewunsch gaben 17 Prozent der Betroffenen an, alle anderen waren erkrankt. 38 Prozent der Sterbewilligen, die zu einer Freitodbegleitung über die DGHS vermittelt wurden, hatten einen Hochschulabschluss, 15 Prozent Abitur, 23 Prozent einen Realschulabschluss. Bei 19 Antragstellern waren die Kosten aus dem Solidarfonds getragen worden.

Wer die aktuellen Zahlen mit denen aus dem Jahr 2021 vergleichen will, wird beim Stöbern im Weißbuch 2020/2021 viel Wissenswertes entdecken. Die Journalisten erhielten von Prof. Roßbruch ein Freiexemplar ausgehändigt, im Buchhandel ist der Titel weiterhin erhältlich.

## Gesetz nicht erforderlich

„Wir halten eine erneute Gesetzgebung nicht für zwingend erforderlich“, sagte Roßbruch. Dies hat seinerzeit auch das Bundesverfassungsgericht so gesehen, denn es hat den Gesetzgeber nicht dazu verpflichtet, ein wie auch immer gear-

tetes Suizidhilfegesetz zu verabschieden. Für Ärztinnen und Ärzte gibt es schon jetzt in Deutschland einen klaren und eindeutigen rechtlichen Rahmen, wenn sie bei einem wohlwogenen und selbstbestimmten Suizid eines ihrer Patienten assistieren. Organisationen, die Freitodbegleitungen anbieten oder vermitteln, arbeiten transparent und überprüfbar, da sie nach jeder Freitodbegleitung die örtlich zuständige Kriminalpolizei informieren, die dann ein förmliches Todesermittlungsverfahren einleitet.

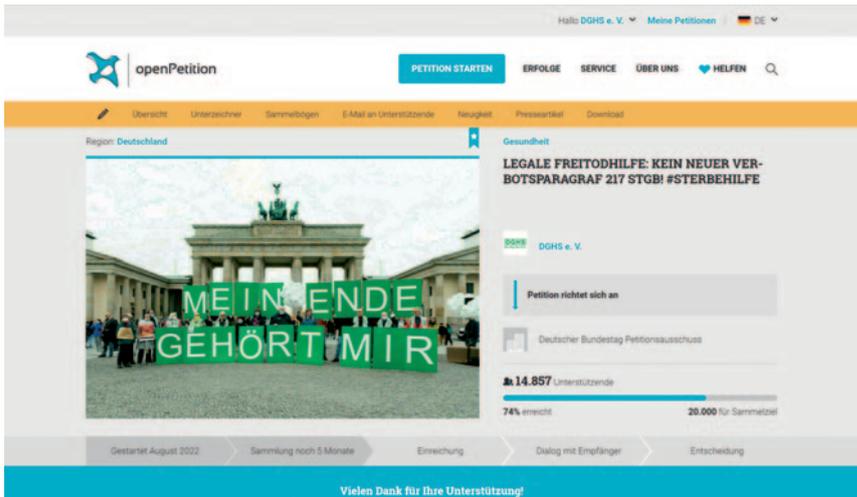
Nur das geltende Betäubungsmittelrecht müsse, so Roßbruch, angepasst werden, damit suizidwillige Menschen auch ohne Inanspruchnahme einer Organisation die Möglichkeit eines selbstbestimmten Freitodes haben.

## Satirische Todesanzeige geschaltet

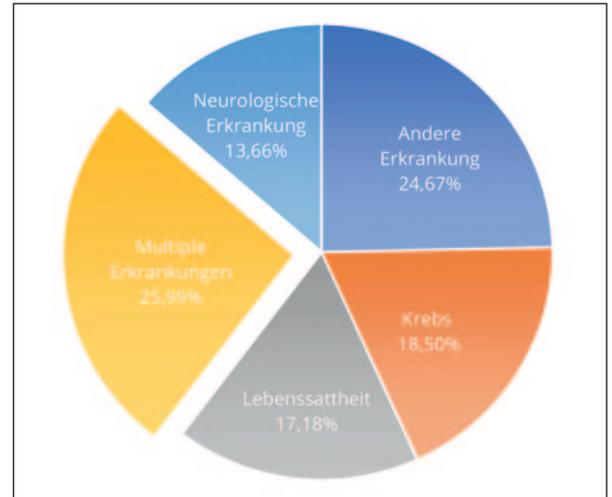
Einige Medien, die wegen Terminüberschneidungen niemanden entsenden konnten, erhielten die Infos zeitgleich per E-Mail gesandt, so dass auch in der



**DGHS-Präsident Roßbruch erläuterte am 22. Februar seine Meinung zu den Gesetzesentwürfen vor der Hauptstadtpresse.**



Bis Redaktionsschluss hatten fast 15 000 Menschen den Aufruf per Klick und Angabe ihrer E-Mail-Adresse unterzeichnet.



Von den 227 Menschen gaben 17,18 Prozent Lebenssattheit als Beweggrund an.

Ärztzeitung und in einem AOK-Newsletter eine Berichterstattung zu finden war. Berliner Zeitung, Tagesspiegel und rbb-Inforadio bildeten sich im Gespräch mit dem DGHS-Präsidenten ein eigenes Bild und informierten ihre Leser und Hörer. Präsentiert wurde bei der Pressekonzferenz auch die laufende Online-

Petition „Legale Freitodhilfe: Kein neuer Verbotparagraf 217 StGB“, für die zahlreiche Mitglieder unterschrieben und Ehrenamtliche in Fußgängerzonen geworben hatten. Zwischenstand: 14 855 Stimmen für legale Freitodbegleitung.

Für den Jahrestag des Urteils, der auf einen Sonntag fällt, hatte die DGHS

noch etwas Besonderes anzukündigen: Eine satirische Anzeigenschaltung in Form einer Todesanzeige, die zunächst in der „Frankfurter Sonntagszeitung“ am 26.02.2023 gedruckt erschien und dann in Social Media noch für Aufmerksamkeit sorgte.

Wega Wetzel

## Weißbuch mit Falldokumentation

In einem Weißbuch hat die DGHS eine umfassende Dokumentation der durch sie vermittelten und in den Jahren 2020 und 2021 erfolgten Freitodbegleitungen vorgelegt. Seitdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 26.02.2020 festgestellt hat, dass es zum Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen gehört, über den Zeitpunkt und die Art und Weise seines Lebensendes freiverantwortlich selbst zu verfügen und dazu auch Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen zu können, hat die DGHS sich entschlossen, ihren Mitgliedern durch entsprechende Vermittlung eine ärztliche Freitodbegleitung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurde zunächst ein hoher Sicherheitsstandard entwickelt, der von den mit der DGHS kooperierenden Ärzten und Juristen im Rahmen eines Vieraugenprinzips zwingend einzuhalten ist. Die nach jeder Freitodbegleitung hinzugezogene örtlich zuständige Kriminalpolizei sowie die involvierten Staatsanwälte



bewerten diesen Sicherheitsstandard, der auch eine umfangreiche Dokumentation des Freitodverfahrens beinhaltet, als hoch professionell. Das „Weißbuch Freitodbegleitung 2020/2021“ erschien beim Verlag Kohlhammer und ist im Buchhandel und online, z. B. bei amazon, erhältlich. Es stellt diese Standards vor und wertet die Motive und die beruflichen sowie gesundheitlichen Vorgeschichten der Sterbewilligen aus.

Red.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (Hrsg.): Weißbuch Freitodbegleitung 2020/2021, Kohlhammer Verlag Stuttgart 2022, ISBN 978-3-17-042436-4, € 29,00.

Online-Bestellung:  
<https://www.amazon.de/Wei%C3%9Fbuch-Freitodbegleitung-Deutsche-Gesellschaft-Humanes/dp/317042436X>

*Seitdem Du weg bist, bestimmen wir wieder selbst über unser Leben.*

*Du fehlst uns nicht!*

Du hast Menschen die letzte Würde geraubt und sie qualvoll sterben lassen.

Und damit gegen das Grundgesetz verstoßen.

Du warst verfassungswidrig! Nun bist Du seit drei Jahren tot.

*Komm bitte nie wieder!*

## § 217 StGB

# Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

\* 10. 12. 2015 † 26. 02. 2020



Vielen Dank an alle Unterstützer\*innen unserer Petition:  
[www.openpetition.de/freitodhilfe](http://www.openpetition.de/freitodhilfe)



Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

[www.dghs.de](http://www.dghs.de)

Mit der Schaltung dieser satirischen Anzeige am 26. Februar 2023 sorgte die DGHS für große Aufmerksamkeit. Sie erschien am dritten Jahrestag des bahnbrechenden BVerfG-Urteils, einem Sonntag, in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung und war tagelang auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de) und auf unseren Social-Media-Kanälen zu sehen.



Dolly Hütter (90) aus Saarbrücken (5. v. li.) ist das Gesicht der Kampagne: Sie war eigens nach Berlin angereist, um vor dem Bundestag mit weiteren DGHS-Mitgliedern zu demonstrieren.

## Neue Kampagne für das Recht auf Letzte Hilfe

Am 27.2.2023 war Startschuss für eine Fortsetzung der Kampagne „Letzte Hilfe“. Initiiert von der Giordano-Bruno-Stiftung und gemeinsam mit Dignitas Deutschland, Verein Sterbehilfe und DGHS getragen, fuhren Lastwagen mit seitlichen Bildschirmen durchs Berliner Regierungsviertel, zum Abgeordnetenhäusern, zum Bundesjustizministerium und zu einigen Parteizentralen. Zwei Tage lang, je acht Stunden.

Zu sehen ist die 90-jährige Dolly Hütter, DGHS-Mitglied aus Saarbrücken, die den Bundestagsabgeordneten die

Rote Karte zeigt, falls diese ein zweites Mal für einen Strafrechtsparagrafen stimmen würden. Eine gelbe Karte hatten die 140 Parlamentarier:innen, die 2015 für das verfassungswidrige Strafgesetz gestimmt hatte, bereits kassiert. Alle Namen sind auf der Kampagnen-Website [www.letzte-hilfe.de](http://www.letzte-hilfe.de) aufgeführt. Am selben Tag fanden diese Politiker:innen ein an sie persönlich gerichtetes Schreiben in ihrem Posteingang vor. *we/ub*



Das Kampagnen-Motiv ist seit dem 27. Februar als Postkarte und in social Media im Umlauf.

### INFO

## So können sie als Mitglied mitwirken

Über die DGHS-Pressestelle erhalten Sie Postkarten mit dem Kampagnen-Motiv. Ebenso das Anschreiben an die Bundestagsabgeordneten, das Sie als Argumentationshilfe im Gespräch mit Ihrem Wahlkreis-Politikern vor Ort nutzen können. Über die Wahlkreisbüros können Sie einen Termin mit Ihrem Abgeordneten vereinbaren, persönlich vor Ort oder als Telefontermin.

Nennen Sie als Ihr Anliegen die „gesetzliche Neuregelung der Suizidhilfe“.

[www.letzte-hilfe.de](http://www.letzte-hilfe.de)  
[www.dghs.de](http://www.dghs.de)  
[www.openpetition.de/freitodhilfe](http://www.openpetition.de/freitodhilfe)

# Angekommen

Eröffnung der neuen Geschäftsstelle



1



2



5



6



7

**Geschafft!** Seit Januar 2023 hat die DGHS-Geschäftsstelle ihren Sitz in Berlin-Friedrichshain. Die Kartons sind ausgepackt, die Computer angeschlossen. Die Umbauten blieben im Plan, der Kostenrahmen ebenfalls. Für das Präsidium ein Anlass, kurz innezuhalten und zu feiern. An einem Donnerstagnachmittag im Februar waren alle Berliner Mitarbeitenden, die haupt- und ehrenamtlichen, sowie Geschäftspartner und einige prominente Mitglieder aus der Region zur offiziellen Büroeröffnung eingeladen.

Bei seiner kurzen Begrüßungsrede betonte DGHS-Präsident RA Prof. Ro-

bert Roßbruch, wie nötig er ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld für die anstehenden Herausforderungen hält. Die bisherigen Räume an der Kronenstraße waren zu klein geworden. Nunmehr sind alle Hauptamtlichen auf einer Etage und in modern ausgestatteten Büros untergebracht. Geschäftsführer Johannes Weinfurter richtete ebenfalls einige Worte an die Gäste und dankte sowohl dem Präsidium als auch den für den Umbau hauptverantwortlichen Kooperationspartnern.

Bei Kaffee, Sekt und verschiedenen Snacks nutzten die Gäste die Gelegenheit

zum lebendigen Plausch. Im neu entstandenen Konferenzraum begegneten sie sich in bunter Runde. Schriftstellerin Roswitha Quadflieg plauderte mit Vereinspräsident Prof. Robert Roßbruch. Dr. Florian Langenscheidt, Unternehmer und Autor, und seine Lebensgefährtin Andrea Bury zeigten lebhaftes Interesse an der Arbeit der DGHS. Auch VIP-Botschafter René Koch, bekannt als Visagist und Betreiber des Berliner Lippenstift-Museums, mischte sich unter die Anwesenden. Darüber hinaus folgten einige mit der DGHS kooperierende Ärzt:innen und Jurist:innen der Einla-



3

- 1 Bis zuletzt waren Handwerker in unserem Büro beschäftigt.
- 2 DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch bei seiner Begrüßungsrede.
- 3 Geschäftsführer Johannes Weinfurter lud zum Gespräch ein.
- 4 Dr. Florian Langenscheidt (li.) im Gespräch mit Michael und Eva Houy.
- 5 Ružica Ivančić-Britvić, René Koch, Wega Wetzel, Klaus-Dieter Stadler, Johannes Weinfurter (v.li.n.re.).
- 6 Ingrid Hähner, die Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost.
- 7 Roswitha Quadflieg freute sich, Prof. Robert Roßbruch erneut zu begegnen.

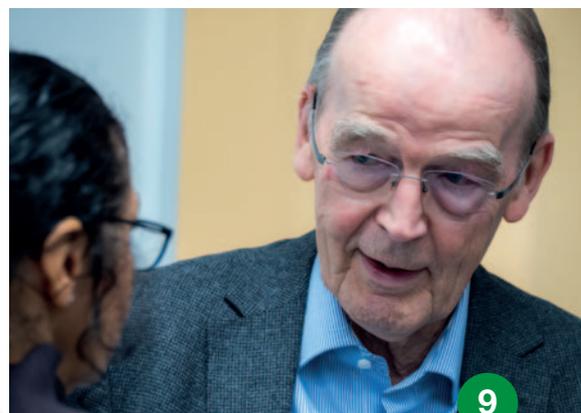


4



8

- 8 Berliner Ehrenamtliche: Bernhard von Jan im Gespräch mit Elke Peters.
- 9 Dr. Matthias Bernau, ehem. Mitglied im Präsidium, war eigens für die Eröffnungsveranstaltung nach Berlin gekommen.



9

derung und rundeten den interessanten Gästekreis ab.

Kaum offiziell eingeweiht, wurde der neue Konferenzraum sogleich für Veranstaltungen genutzt: Am 11. März trafen sich Interessierte aus dem ganzen Bundesgebiet, die sich zum/zur ehrenamtlichen DGHS-Ansprechpartner:in schulen ließen. Zwei Tage später trafen sich die Leiter:innen der DGHS-Kontaktstellen zum jährlichen Meeting. Geplant ist darüber hinaus ein ‚Tag der offenen Tür‘, der allen Interessierten die Möglichkeit bietet, einen Blick in die neue Geschäftsstelle zu werfen. *we/wj*

## Einladung zum Tag der Offenen Tür

**Donnerstag, 25. Mai 2023**  
**14.00 bis 18.00 Uhr**

DGHS-Geschäftsstelle, Mühlenstraße 20, Eingang an der Mildred-Harnack-Straße, Erdgeschoss.

10243 Berlin-Friedrichshain

(Bus 300 bis „East Side Gallery“, S-Bahn Ostbahnhof, U-/S-Bahnhof „Warschauer Straße“)

# 220 bis 230 Anrufende pro Monat

Schluss.PUNKT: Die ergebnisoffene Lebensendberatung

Seit 2020 betreibt die DGHS das Beratungstelefon Schluss.PUNKT. Anfangs noch ein (ehrenamtliches) Gemeinschaftsprojekt von Dignitas und der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, befindet sich Schluss.PUNKT seit Juni 2022 in alleiniger Verantwortung der DGHS.

Schluss.PUNKT versteht sich als niedrighschwelliges Beratungsangebot, das Ratsuchenden (DGHS-Mitgliedern und Nichtmitgliedern) die Möglichkeit bietet, mit Hauptamtlichen der Geschäftsstelle über ihre Situation zu sprechen, um Fragen und Vorstellungen zum eigenen Lebensende zu erörtern. Eines der Hauptziele von Schluss.PUNKT besteht darin, Brutalsuizide zu verhindern und entsprechende Alternativen aufzuzeigen. Dazu kann auch die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung gehören (V FTB).

## Von der Suizidversuchsprävention zur ergebnisoffenen Lebensendberatung

Es zählt zum wesentlichen Charakter von Schluss.PUNKT, dass in der Beratung nicht per se versucht wird, Menschen vom Plan einer Selbsttötung abzubringen. Daher kann ein Beratungsgespräch den Weg bahnen, sich mit der Antragsstellung für die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung auseinanderzusetzen. Es ist viel gewonnen, wenn vermieden wird, dass Anrufende unsichere, gefährliche und brutale Selbsttötungsmethoden wählen und sich stattdessen mit anderen Möglichkeiten der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandersetzen. Jedoch gibt es in der Beratung keinerlei Druck auf die Anrufenden, sich für eine ärztliche Freitodbegleitung zu entscheiden; Alternativen liegen stets mit auf dem Tisch, seien es palliativmedizinische Maßnahmen oder die Anbindung an Beratungsstellen vor Ort.

Monatlich kontaktieren etwa 220 bis 230 Menschen Schluss.PUNKT – wenn

die Anrufenden dies wünschen, auch anonym. Dabei haben sie die Möglichkeit, in einen Dialog über ihre Lebenssituation zu treten und diese an wichtigen Punkten zu reflektieren. Dies erlaubt den Betroffenen, sich über ihre Beweggründe Klarheit zu verschaffen und den Blick zu erweitern bezüglich verschiedener Optionen am Lebensende. So können die wohlwogenen Aspekte einer Entscheidung ebenso deutlich werden wie etwaige Ambivalenzen und Unsicherheiten im Zusammenhang damit.

## Von A-Izheimerdemenz bis Z-wangsstörung

So unterschiedlich die Schluss.PUNKT-Anrufenden sind, so vielfältig sind ihre Beweggründe. Gleichzeitig kristallisieren sich gewisse Parameter in Sachen Diagnose heraus: Knapp ein Viertel der körperlich Erkrankten sind von Krebs betroffen, der große Rest verteilt sich auf eine Reihe von Krankheiten, die auch multimorbiden Charakter haben können. Bei psychisch Erkrankten

wiederum steht das Thema Depression im Vordergrund. Fast 50 Prozent der Anrufenden, die eine psychische Erkrankung als Grund für ihren Anruf nennen, leiden darunter.

Interessant ist auch die Verteilung des Geschlechterverhältnisses: Fast doppelt so viele Frauen als Männer nutzen Schluss.PUNKT, um sich zu informieren oder über ihre Lebenssituation zu sprechen.

Und noch ein weiterer statistischer Wert lässt aufhorchen: 330 Anrufende suchten im zurückliegenden halben Jahr aufgrund von Lebensattheit das Gespräch mit Schluss.PUNKT. Dabei grenzt sich Lebensattheit in positiver Form von Lebensmüdigkeit ab, schließlich gehen Menschen, die sich als lebenssatt bezeichnen, erfahrungsgemäß sehr reflektiert und wohlwogen mit Fragen am Lebensende um.

Schluss.PUNKT ist werktags im Rahmen der DGHS-Telefonzeiten zu erreichen (Mo.-Fr. 9.00 – 13.00 Uhr, Di. und Do. von 14.30 – 17.00 Uhr). *Red.*



Bei Schluss.PUNKT besteht die Möglichkeit, die eigene Lebenssituation an wichtigen Punkten zu reflektieren.



Die fleißigen Helfer (v. li. n. re.) Reinhard Konermann, Joachim Bolzau, Eva Houy, Michael Houy, Ursula Bonnekoh.

## Die Aufklärung der Bevölkerung ist wichtig

Eine Kino-Veranstaltung mit Folgen

**Bei der Befragung der Besucher auf dem Rheinpfalz-Tag im Mai 2022 glaubten ca. 75% der Bürger, dass man zum Freitod immer noch in die Schweiz fahren muss. Bei einer Kino-Veranstaltung in Neustadt/Weinstraße war die Hälfte eines interessierten Publikums der Meinung, dass Freitodbegleitung in Deutschland verboten ist. Ein Lichtblick: Den anwesenden DHGS-Mitgliedern war das bahnbrechende Suizidurteil vom Februar 2020 des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Dieser Beitrag zeigt, wie in einer Stadt mit ca. 50 000 Einwohnern über 150 Besucher zu einem Kinofilm zum Thema Freitod kamen und sich bei der anschließenden Diskussion ausführlich informiert haben.**

In den drei Jahren nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes konnten die ca. 25 000 Mitglieder der DGHS viele Artikel in der HLS zur Selbstbestimmung am Lebensende lesen. Außerdem hat die Geschäftsstelle mit den regelmäßigen Newslettern immer zeitnah informiert.

Anders sieht es bei den Bürgern in Deutschland aus. Viele scheinen auch heute noch nicht ihre Rechte zu kennen. Entsprechend unserer Satzung haben wir uns als bedeutende Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation vorgenommen, „zur Willensbildung hinsichtlich der selbstbestimmten Verfügung über das eigene Leben und deren Verwirklichung in unserem Staate beizutragen“.

Zugegeben: Die DGHS und insbesondere unser Präsident Professor Roßbruch sind als Anwalt für Menschen, die selbstbestimmt sterben wollen, sehr aktiv und immer wieder in einigen Fernsehsendungen zu sehen - leider meistens in den späten Abendstunden.

Bei dem Rheinpfalz-Tag 2022 in Mainz waren Ehrenamtliche der Kontaktstelle drei Tage mit einem Stand vertreten. Nach kurzer Zeit stand ich vor unserem wunderschönen Stand – mit dem neun Meter langem Banner von der Demonstration vor dem Brandenburger Tor von 2021 – und habe den vorbeiziehenden Menschen zwei einfache Fragen gestellt:

**1.** Interessieren Sie sich für Patientenverfügung oder Suizidbegleitung? Und:

**2.** Glauben Sie, dass Sie auch heute noch zur Freitodbegleitung in die Schweiz fahren müssen?

Ich war erstaunt über die Antworten:

**1.** Für über 90% der Befragten war Suizidbegleitung das wichtigste Thema.

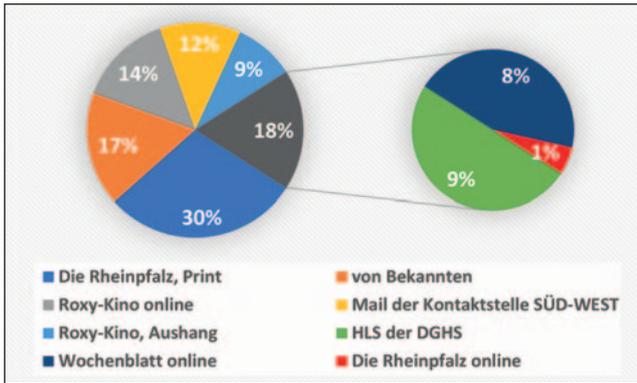
**2.** Ca. 75% sagten, dass man dafür in die Schweiz fahren muss.

Am Stand haben wir dann weit mehr als 200 Menschen über die aktuelle Gesetzeslage aufklären können. Ein paar Polizisten haben es auf den Punkt gebracht: „Lieber Freitode als extreme Suizide“.

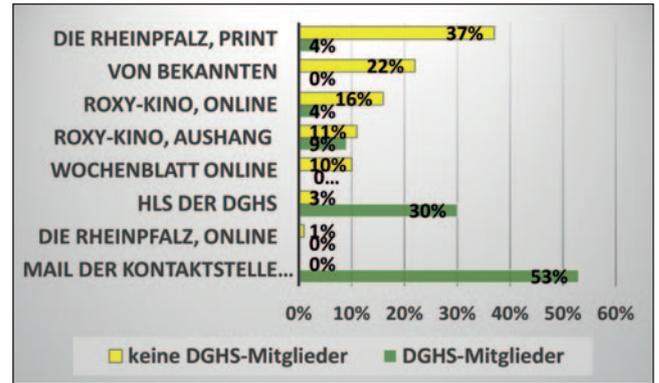
### Film „Alles ist gutgegangen“

Als ich vor wenigen Monaten den Film „Alles ist gutgegangen“ gesehen habe, kam mir der Gedanke, diesen Film, den man auch „Reise zur Freitodbegleitung in die Schweiz“ nennen könnte, ins Kino zu bringen. Natürlich nur regional. Der Betreiber des Roxy-Kinos in Neustadt/Weinstraße hatte ein offenes Ohr. Es war der Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

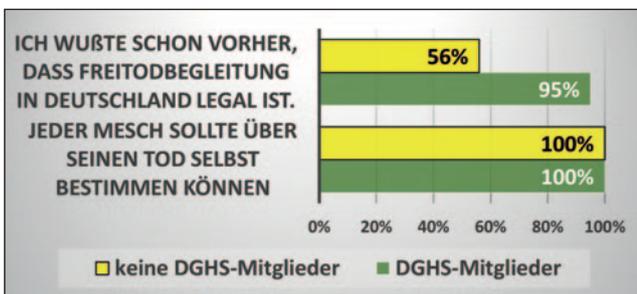
Dann rief ich bei der größten Buchhandlung in Neustadt, der Buchhandlung Osiander, an und stieß bei der Filialeiterin auf offene Ohren. Schnell war gemeinsam eine Buchliste mit 10 Titeln



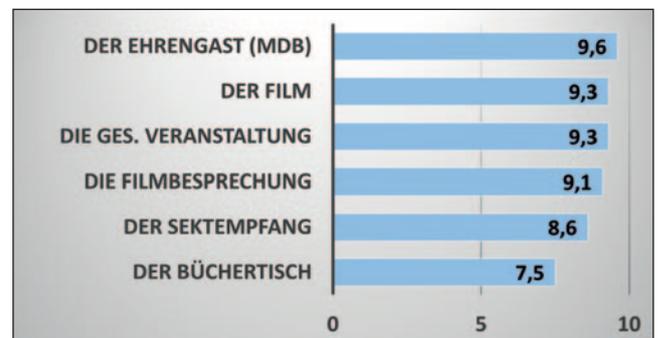
Frage 1: Wo haben Sie Informationen zum Film gesehen? (Auswertung in %)



Frage 2: Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren? (getrennt nach Mitgliedern)



Frage 3: Zur Selbstbestimmung am Lebensende.



Frage 4: Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen? Antwort mit 0 bis 10 Punkten.

erstellt – angefangen von „Letzte Hilfe“ von Uwe Christian Arnold, „Die Welt ist ein schöner Ort“ von Debora Ziegler bis hin zum neuen Weißbuch der DGHS. Vom letzteren wurden innerhalb von 45 Minuten 12 Stück verkauft. Die Einnahmen beim Buchverkauf lagen bei ca. 470 €.

Das Programm

- ▶ 13:30 Uhr Sektempfang und „Come together“ mit Isabel Mackensen-Geis (MdB)
- ▶ 13:30 Uhr Büchertisch der Buchhandlung Osiander
- ▶ 14:15 Uhr Filmvorführung „Alles ist gutgegangen“
- ▶ 16:00 Uhr Filmbesprechung mit Ursula Bonnekoh

### Ein Ehrengast

Zum Filmbeginn konnten wir Isabel Mackensen-Geis von der SPD in Neustadt begrüßen. Sie ist im Herbst 2021 in den Deutschen Bundestag gewählt worden und wird persönlich über die neuen Gesetzentwürfe zur Sterbebegleitung mit abstimmen. Ich hatte sie im Oktober 2022 in ihrem Wahlkreisbüro

besucht. Wir sprachen über eine Stunde über die drei Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe. Besonders interessiert war sie an der praktischen Umsetzung.

Bei der Veranstaltung im Roxy-Kino war sie überrascht von dem voll besetzten Kinosaal. Leider wartete nach einer Stunde der nächste Termin auf sie, weil sie in ihrem Wahlkreis Neustadt-Speyer konsequent das Gespräch mit Bürgern sucht und vielfältige Termine absolviert. Ursula Bonnekoh, Mitglied des Präsidiums der DGHS, und ich haben die kurze Zeit genutzt, um ihr das Meinungsbild der Besucher zum Thema Suizidbegleitung zu vermitteln. Zu 100 Prozent waren sich die Kinobesucher einig, dass jeder Mensch über die Art und Weise seines Todes selbst bestimmen soll. Ein eindeutiges Votum. (Diagramm 3)

### Filmbesprechung

Während der Filmvorführung war es in dem voll besetzten Kinosaal recht ruhig. Alle verfolgten gespannt den Film. Bei der anschließenden Filmbesprechung ging es sofort mit vielen Fragen los, die Ursula Bonnekoh eine nach der

anderen souverän beantwortete. Sie beschrieb die aktuelle rechtliche Situation zur Sterbebegleitung in Frankreich und kam dann auf den Unterschied zu der Situation in Deutschland zu sprechen. Die weiteren Fragen aus dem Publikum kreisten alle um die drei Kernfrage:

- ▶ Wie ist der aktuelle Stand zur neuen Gesetzgebung?
- ▶ Welche neuen Hürden wird es in Zukunft geben?
- ▶ Wird es die Möglichkeit geben, einfach eine „Pille“ zu bekommen?

Zum Schluss konnte keiner mehr nachvollziehen, warum der Deutsche Bundestag die Freiheitsrechte seiner Bürger zum Lebensende unbedingt erneut einschränken will.

Den drei wichtigsten Personen der Veranstaltung (Frau Mackensen-Geis, Frau Eichhorn von der Buchhandlung und Herr Kaltenecker vom Roxy-Kino) haben wir als kleines Dankeschön ein persönliches Exemplar des „Weißbuches Freitodbegleitung“ mit einer persönlichen Widmung von Robert Roßbruch als Präsident der DGHS übergeben. Diese Geste kam wirklich gut an.

Zum Schluss haben wir auf die nächsten regionalen DGHS-Veranstaltungen hingewiesen. Den ausgeteilten Fragebögen haben mehr als 70 Prozent der Besucher ausgefüllt.

### Und das Ergebnis?

Wir hatten in der beschaulichen Weinstadt mit ca. 35 Besucher gerechnet. Gekommen sind mit 150 Besuchern so viele, dass es im Kinosaal nicht nur an der Sekttheke eng wurde.

Besonders gefreut haben wir uns über die 120 Gäste, die noch nicht DGHS-Mitglieder sind – noch nicht. An den Tischen mit den DGHS-Broschüren war der Andrang entsprechend groß. Ursula Bonnekoh sowie Eva, DGHS-Ansprechpartnerin, und Michael Houy, DGHS-Präsidiumsmitglied, und Gitta Münch, DGHS-Mitglied, konnten eine Beratung nach der anderen durchführen.

Es waren auch der Inhaber/Geschäftsführers, seine Pflegedienstleitung und der Qualitätsbeauftragte eines nahen gelegenen Alten- und Pflegeheimes da. Wir haben angedacht, wie wir eine Informationsveranstaltung für die Bewohner und für das Pflegepersonal in dem Pflegeheim organisieren wollen.

Ergebnis der Fragebögen der Kinobesucher:

► 56 % der „Nicht-DGHS-Mitglieder“ wussten vor der Veranstaltung schon, dass Freitodbegleitung in Deutschland legal ist. Von den DGHS-Mitgliedern wussten es 90 %.

► 100 % der „nicht-DGHS-Mitglieder“ waren der Meinung, dass jeder Mensch über die Art und Weise seines Todes selber bestimmen sollte. (100 % der DGHS-Mitglieder)

► Weitere Ergebnisse sehen Sie in den Diagrammen 1-4 (auf S. 12)

### Kommunikation und Ausblick

Zu dem Erfolg der Kinoveranstaltung hat sicherlich auch beigetragen, dass ich den bisherigen Presseverteiler durch persönliche Telefonate mit den regionalen Redakteuren wesentlich erweitert habe. Insgesamt wurden im engeren Umfeld von Neustadt zehn Redakteure schriftlich informiert sowie die Filmankündigung mehrfach online gestellt – vom Roxy-Kino und online-Pressediensten.

Das Weißbuch Freitodbegleitung 2020/2021 mit der detaillierten Beschreibung aller 138 ärztlich assistierten Freitodbegleitungen hat für mich großes Potential, um unserem gesellschaftlichen Anspruch gerecht zu werden. Und in den Regionen hängt viel von den Ehrenamtlichen ab. Ich bin selbst gerne dabei.

*Reinhard Konermann, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Südwest*

## Dialog unter Mitgliedern



Die DGHS möchte den direkten Kontakt unter Mitgliedern mehr fördern. Dazu können Sie in dieser Rubrik eine kostenlose Anzeige aufgeben. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0 30/2 12 22 33 70. Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte an die DGHS-Geschäftsstelle, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin unter Angabe des Chiffre-Wortes richten. Ihre Post wird entsprechend weitergeleitet.

**1** Ehemalige Bankkauffrau, 83 Jahre, geistig und körperlich noch wach und fit, Familie wohnt weit entfernt, sucht für den Ernstfall kompetenten, zuverlässigen, lieben Menschen als Bevollmächtigte/n bzw. Betreuer/in. Finanzielle Gegenleistung ist selbstverständlich. Wir sollten uns jetzt schon kennenlernen! Ich freue mich auf Antworten. Chiffre: Wiesbaden

**2** Ehepaar, beide 69 Jahre, sucht Paar oder Einzelperson für Bevollmächtigung im Raum Osnabrück. Chiffre: Belm

**3** Mitglied (w, 81 Jahre) sucht Kontakte zum Gedankenaustausch in Darmstadt/Umgebung. Chiffre: Darmstadt

**4** Mitglied (w), 75 Jahre, sucht Gleichgesinnte für Gespräche bzw. bei Interesse gemeinsame Spaziergänge/Kaffee trinken etc. im Raum Düsseldorf. Chiffre: Puppia.

**5** Frau, Jg. 1960, sucht gleichgesinnte Menschen im Raum Köln zum Kennenlernen, zur Vertrauensbildung, zur gegenseitigen Bevollmächtigung im Notfall. Chiffre: Gutes Gelingen

**6** Alleinstehendes DGHS-Mitglied (w., 63) an Ehlers-Danlos-Syndrom erkrankt sucht Bevollmächtigte/n und Alltagsassistent/in. Selbstbestimmung und Respekt sind das Wichtigste für mich. Welcher hilfsbereite Mensch hilft mir, dies zu verwirklichen? Ich erwarte Respekt und Ehrlichkeit, die ich auch bieten kann. Ich liebe Natur, Ruhe, bin ohne Konfession und recht unkonventionell im Denken. Chiffre: Autarkie

**7** Ich suche einen Bevollmächtigten. Mitglied (w) in Bad Emstal. Chiffre: Suche

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

# Wenn keine Vollmacht vorliegt

Das neue Notvertretungsrecht der Ehegatten (§ 1358 BGB)

**S**eit Anfang 2023 besteht ein gegenseitiges gesetzliches Notvertretungsrecht im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für Ehegatten und gleichgestellte Lebenspartnerschaften, und zwar für eine begrenzte Zeit von sechs Monaten ab Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen (ärztlich bescheinigter und festgestellter Zeitpunkt des Eintretens der Bewusstlosigkeit oder Krankheit des Ehegatten). Im Nachfolgenden erläutern wir die Details.

Gleiches gilt für andere Familienangehörige, etwa Kinder gegenüber den Eltern, nicht. Für sog. nichteheliche Lebensgemeinschaften gilt das Notvertretungsrecht ebenfalls nicht. Eine generelle Pflicht zur Notvertretung ist trotz bestehender Beistandspflicht für Ehegatten nicht zwingend. Bei Bedarf muss es daher u. U. zu einer Anordnung einer gerichtlichen Betreuung kommen.

Der Gesetzgeber hat die Berechtigungen einer Notvertretung auf folgende Bereiche begrenzt:

- ▶ die Einwilligung oder Untersagung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, betreffend Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe, sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen
- ▶ Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege abzuschließen und durchzusetzen
- ▶ Entscheidungen über (genehmigungspflichtige) freiheitsentziehende Maßnahmen (bis sechs Wochen), wenn sich ein Ehegatte bereits in einer Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Heim) aufhält
- ▶ Ansprüche aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten geltend zu machen und hierüber im gesetzlichen Rahmen zu verfügen

## Voraussetzung

Voraussetzung ist, dass ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit (akute Beeinträchtigung, z. B. durch Unfall, Koma, Infarkt, Schlaganfall) seine Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge rechtlich nicht besorgen kann. Trifft dies zu, sind im Blick auf die genannten Angelegenheiten behandelnde Ärzte gegenüber dem anderen Ehegatten von ihrer Schweigepflicht entbunden. Der vertretende Ehegatte darf insoweit betreffende Krankenunterlagen einsehen und die Weitergabe an Dritte bewilligen.

## Nachweis

Der Arzt, gegenüber dem das Vertretungsrecht erstmals ausgeübt wird, bestätigt schriftlich dem vertretenden Ehegatten die vorgenannte Voraussetzung und den Zeitpunkt des nämlichen Eintritts (Bewusstlosigkeit o. Krankheit, wie

**Die neue Regelung birgt Konfliktpotenzial, eine rechtzeitig erstellte Vollmacht bleibt angeraten.**



oben) und das Nichtvorliegen der nachstehenden Ausschlussgründe (soweit diese bekannt sind). Der Arzt lässt sich seinerseits von dem vertretenden Ehegatten schriftlich versichern, dass das Vertretungsrecht bisher nicht ausgeübt wurde (Vermeidung einer Kettenausübung) und kein Ausschlussgrund vorliegt bzw. bekannt ist.

### Das Vertretungsrecht besteht nicht, wenn

- ▶ die Ehegatten getrennt leben
- ▶ bekannt ist, dass der Betroffene eine solche Vertretung ablehnt (etwa durch Eintragung eines nämlichen Widerspruchs im Zentralen Vorsorgeregister)
- ▶ der Betroffene jemanden zur Wahrung seiner Angelegenheiten ausreichend bevollmächtigt hat (Vorsorgevollmacht für die Gesundheitspflege, Generalvollmacht)
- ▶ ein Betreuer mit den erforderlichen Aufgabenkreisen bestellt ist (Betreuungsgericht)
- ▶ der Bedarf weggefallen ist (Wegfall der Beeinträchtigungen durch Krankheit oder Bewusstlosigkeit)
- ▶ der Zeitrahmen von sechs Monaten ausgeschöpft ist

Wird im Nachhinein ein Betreuer für die vorgenannten Aufgabenbereiche bestellt, darf das Vertretungsrecht nicht mehr ausgeübt werden.

Das gesetzliche Vertretungsrecht der Ehegatten ist ein Novum und nicht – wie etwa die Patientenverfügung – im Betreuungsrecht, sondern im Eherecht geregelt worden. Es beinhaltet Konfliktpotenzial, insbesondere dann, wenn beispielsweise einer dritten Person bereits eine Teil-Vorsorgevollmacht (etwa dem Kind) erteilt ist oder für Teilbereiche die Notwendigkeit der Anordnung einer Betreuung entsteht.

Das neue Ehegattenvertretungsrecht ersetzt keinesfalls eine Patientenverfügung, da in dieser der ausdrückliche Wille der verfügbaren Person detailliert zum Ausdruck kommt, und zwar für eine Zeit, in der keine Einwilligungsfähigkeit mehr gegeben ist (Selbstbestimmung). Der im Rahmen einer Notvertretung handelnde Ehegatte ist bei Vorhandensein einer gültigen und auf die konkrete Situation zutreffenden Patientenverfügung an diese gebunden.

### Ist eine Vorsorgevollmacht weiterhin nötig?

Gleichsam bleibt eine Vorsorgevollmacht für die Gesundheitspflege weiterhin wichtig, da nur diese eine bessere Vorsorgesicherheit für den Vollmachtgeber darstellt. Sie kann weitergehende Bereiche umfassen (z. B. Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, Zwangsbehandlungen) und für eine längere Dauer Geltung beanspruchen, kann regelmäßig eine gerichtliche Anordnung einer Betreuung vermeiden und lässt das Notvertretungsrecht entfallen. Zudem kann sie einen selbst zu bestimmenden Bevollmächtigten und Ersatzbevollmächtigte bezeichnen.

### Empfehlung

Es wird daher weiterhin dringend empfohlen, die Vordrucke für die Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten (für die Gesundheitspflege und/oder Generalvollmacht) der DGHS (Vorsorge-mappe) sorgfältig auszufüllen und zu unterzeichnen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der vor Ort für die DGHS ehrenamtlich tätigen Ansprechpartner.

(Soweit im Text zur besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet wurde, sind sämtliche Formen gemeint.)

*Michael Houy,  
Mitglied des Präsidiums*

## INFO

### Änderungen im Betreuungsrecht

In den Vordrucken der Patientenverfügung verweisen wir auf einige Regelungen im Betreuungsrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) enthalten ist. Seit Jahresbeginn 2023 sind manche Regelungen unter anderen Ziffern zu finden. Dies verändert aber nichts an der Gültigkeit der bisherigen Patientenverfügungen. Bei Aktualisierungen der Vordrucke werden die neuen Paragraphen aufgeführt sein. we

Sachverhalt	Alt (bis 31.12.2022)	Neu (seit 1.1.2023)
Patientenverfügung; Behandlungswünsche oder mutmaßlicher Wille des Betreuten	§ 1901a	§ 1827
Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens	§ 1901b	§ 1828
Vorsorgevollmacht und Kontrollbetreuung	§ 1901c	§ 1820
Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen	§ 1904	§ 1829
Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen	§ 1906 Abs. 1	§ 1831 Abs. 1,
Ärztliche Zwangsmaßnahmen	§ 1906 Abs. 4	§ 1832 Abs. 4
Genehmigung des Betreuungsgerichts bei der Unterbringung	§ 1904 Abs. 2 und 5	§ 1829 Abs. 2 und § 1828 Abs. 3 in Verbindung mit § 1820 Abs. 2
Unterbringungsähnliche Maßnahmen/Unterbringung durch einen Bevollmächtigten	§ 1906 Abs. 5	§ 1831 Abs. 5

# Veranstaltungskalender

# 2023

## April bis Juni

**Veranstaltungen** sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

**Einzelgesprächstunden** werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

 **Ein Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: [www.dghs.de](http://www.dghs.de), Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

 = DGHS       = andere Veranstalter

### VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- |   |  |
|---|--|
|  <b>Alzey:</b> 15.4.2023   |  <b>Hannover:</b> 16.6.2023                   |
|  <b>Augsburg:</b> jeweils dienstags  |  <b>Karlsruhe:</b> 20.4.2023                  |
|  <b>Bad Ems:</b> 16.+17.6.2023   |  <b>Köln:</b> 25.5.2023                       |
|  <b>Baden-Baden:</b> 18.4.2023   |  <b>Mainz:</b> 27.4.2023                      |
|  <b>Bad Neuenahr:</b> 29.4.2023  |  <b>München:</b> 1.7.2023                     |
|  <b>Bamberg:</b> 16.6.2023   |  <b>Nauen:</b> 18.4.2023                      |
|  <b>Bautzen:</b> 26.5.2023   |  <b>Neustadt an der Weinstraße:</b> 22.4.2023 |
|  <b>Bayreuth:</b> 13.4.2023  |  <b>Nürnberg:</b> 6.5.2023                    |
|  <b>Berlin:</b> 25.5.2023, 24.6.2023   |  <b>Panketal:</b> 2.5.2023                    |
|  <b>Bodensee-Kreis/Friedrichshafen:</b> 8.5.2023                                 |  <b>Plauen/Vogtland:</b> 23.6.2023            |
|  <b>Darmstadt:</b> 29.4.2023, 14.6.2023  |  <b>Potsdam:</b> 4.4.2023                     |
|  <b>Dortmund:</b> 27.4.2023  |  <b>Regensburg:</b> 12.4.2023                 |
|  <b>Düsseldorf:</b> 12.5.2023  |  <b>Saarbrücken:</b> 25.4.2023                |
|  <b>Frankfurt am Main:</b> 12.5.2023, 1.7.2023                                   |  <b>Schwerin:</b> 2.6.2023                    |
|  <b>Freiburg i. Br.:</b> 21.6.2023   |  <b>Schotten:</b> 16.4.2023                   |
|  <b>Gießen:</b> jeweils mittwochs  |  <b>Stuttgart:</b> 8.6.2023                   |
|  <b>Greven (Münsterland):</b> jeweils freitags                                   |  <b>Trier:</b> 9.5.2023                       |
|  <b>Hamburg:</b> 19.4.2023, 17.5.2023, 21.6.2023                                 |  <b>Lutherstadt Wittenberg:</b> 2.6.2023      |
|  <b>Heidelberg:</b> 22.4.2023  |  <b>Zwickau:</b> 28.4.2023                    |
|  <b>Heidenheim:</b> 19.5.2023 (s. <a href="http://www.dghs.de">www.dghs.de</a> ) |  |

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 4.4.2023 Dienstag	<b>Gesprächskreis</b> Aktuelle Themen	<b>Potsdam</b> Hotel am Großen Waisenhaus Lindenstr. 28/29 15.00 Uhr	<b>Ingrid Hähner</b> Anmeldung erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 12.4.2023 Mittwoch	<b>Vortrag und Diskussion</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher: Die Freiheit, aus dem Leben auszusteigen.  <b>Im Anschluss Delegiertenwahl für die Oberpfalz.</b>	<b>Regensburg</b> Bischofshof Braustuben „Hochzeitsstüberl“ Dechbettener Straße 50 17.00 Uhr	<b>Ursula Huber</b> Anmeldung erforderlich. Tel. 01 74/2 02 77 24 E-Mail: ursulahuber@web.de
■ 13.4.2023 Donnerstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher: Warum kein Anspruch auf Suizidassistentz?  <b>Im Anschluss Delegiertenwahl für Oberfranken.</b>	<b>Bayreuth</b> Hotel Goldener Hirsch Bahnhofstr. 13 17.00 Uhr	<b>Gerhard Reichelt</b> Anmeldung erbeten. Tel. 01 60/8 43 72 16 E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de
■ 15.4.2023 Samstag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“ mit DGHS-Präsidiumsmitglied Ursula Bonnekoh; Sektempfang, Büchertisch und Filmgespräch.	<b>Alzey</b> Kino Bali Am Bahnberg 10 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76 /75 88 56 35 oder per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 16.4.2023 Sonntag	<b>DGHS-Infostand</b> auf der Seniorenmesse.	<b>Schotten</b> Festhalle, Vogelsbergstr. 166 11.00 bis 17.00 Uhr	<b>Helga Liedtke</b> E-Mail: helga.liedtke@dghs.de Helfer bitte melden.
■ 18.4.2023 Dienstag	<b>Gesprächskreis</b> Neues von der DGHS, aktuelle Themen, Ausblick für 2023.	<b>Baden-Baden</b> Festraum Caritas Cäcilienberg (direkt am Brahmsplatz) 15.00 Uhr	<b>Bernhard Weber</b> Anmeldung erbeten. Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 18.4.2023 Dienstag	<b>Gesprächskreis</b> zu aktuellen Themen.	<b>Nauen</b> Humanistischer Freidenkerbund Brandenburg e. V. Karl-Thon-Str. 42 15.00 Uhr	<b>Ingrid Hähner</b> Anmeldung erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36  <b>Dr. Volker Müller</b> E-Mail: freidenker-mueller@web.de
■ 19.4.2023 Mittwoch	<b>„Der alte König im Exil – und sein Lebensende“</b> Demenzielle Erkrankungen und Patientenverfügung.	<b>Hamburg</b> KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	<b>Karoline Dichtl</b> Anmeldung erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensende-gestalten@outlook.de
■ 20.4.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Neues von der DGHS, aktuelle Themen, Ausblick für 2023.	<b>Karlsruhe</b> Gaststätte Brauhaus Kühler Krug Rittersaal, Wilhelm-Baur-Str. 3 a 15.00 Uhr	<b>Bernhard Weber</b> Anmeldung erbeten. Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 22.4.2023 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Neues von der DGHS. Aktuelle Themen. Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Gestaltung des Gesprächskreises. <b>Neugründung!</b>	<b>Heidelberg</b> Forum am Park Poststr. 11 14.00 Uhr	<b>Ursula Wessels</b> Anmeldung erforderlich. Tel.: 0 62 22/5 24 77 E-Mail: ullawessels@yahoo.de
■ 22.4.2023 Samstag	<b>Lesung und Diskussion</b> Lesung aus dem DGHS-Weißbuch „Freitodbegleitung“ sowie aktuelle Informationen zum Gesetzgebungsprozess im Bundestag zur Suizidhilfe mit DGHS-Präsidiumsmitglied Ursula Bonnekoh.	<b>Neustadt an der Weinstraße</b> Hotel Palatina Gartenstraße 8 15.00 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Tel. 01 76 /75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 25.4.2023 Dienstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch: Selbstbestimmung auch am Lebensende – über den aktuellen Stand der Suizidhilfe in Deutschland.	<b>Saarbrücken</b> VHS-Zentrum am Saarbrücker Schloss Schlossplatz, Saal 3 OG (Fahrstuhl vorhanden), Kurs 1819 (gebührenfrei) 18.00 Uhr	<b>Volkshochschule (VHS)</b> des Regionalverbandes Saarbrücken in Kooperation mit der DGHS Anmeldung über <b>Michael Houy</b> E-Mail: michael.houy@dghs.de
■ 27.4.2023 Donnerstag	<b>Buchbesprechung und Diskussion</b> Besprechung des DGHS-Weißbuches „Freitodbegleitung“ sowie aktuelle Informationen zum Gesetzgebungsprozess im Bundestag zur Suizidhilfe.	<b>Mainz</b> KISS Mainz Parcusstraße 8 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Tel. 01 76 /75 88 56 35 oder E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 27.4.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Interaktionen Rettungsdienst – Wiederbelebung – Patientenverfügung. Fortsetzung des gemeinsamen Gesprächs.	<b>Dortmund</b> Auslandsgesellschaft Steinstr. 48 (am Nordausgang des Hauptbahnhofes, neben dem Cinestar) 15.00 Uhr	<b>Gisela Algermissen</b> E-Mail: gisela.algermissen@web.de <u>Anmeldung erforderlich.</u>
■ 28.4.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Zwickau</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 20.4.2023</u>
■ 29.4.2023 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Freitodbegleiter berichten. (Die Veranstaltung wird wegen der großen Nachfrage an zwei Terminen angeboten.)	<b>Bad Neuenahr</b> Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststraße 6, Eingang über den Hof 10.30 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 15.30 Uhr	<b>Volker Leisten</b> E-Mail: v.leisten@t-online.de Tel. 0 24 49 / 20 71 13  <b>Klaus Vogt</b> E-Mail: rac@gmx.de Tel. 0 26 33 / 20 04 56  <u>Anmeldung für eine der beiden Uhrzeiten erforderlich!</u>
■ 29.4.2023 Samstag	<b>Gesprächskreis</b> Thema: Mein Weg zum Sterbebegleiter. Ist tot wirklich tot?	<b>Darmstadt</b> Darmstadt - Eberstadt Oberstr. 20 15.00 Uhr	<b>Siegfried Haupt</b> <u>Anmeldung erbeten.</u> E-Mail: s.haupt@t-online.de
■ 2.5.2023 Dienstag	<b>Einzelgespräche</b> Ingrid Hähner: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Panketal</b> Café Madlen Röntgental, Bahnhofstr. 81 Die Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Ingrid Hähner</b> <u>Anmeldung erforderlich.</u> Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 6.5.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin, berichtet über die aktuelle Situation der Freitodbegleitung in Deutschland. Interessenten sind willkommen.	<b>Nürnberg</b> Karl-Bröger-Zentrum Großer Saal, Karl-Bröger-Str. 9 Eingang Celtis-Str. (ca. 300 m vom Südausgang Hbf.) 15.00 Uhr	<b>Petra Friemel</b> <u>Anmeldung erwünscht.</u> Tel.: 01 78/3 18 10 00 E-Mail: friemel.p@web.de
■ 7.5.2023 Sonntag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“ mit Sekt-empfang und Filmgespräch.	<b>Limburgerhof</b> Capitol Lichtspiel-Theater Speyrer Straße 107 a 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76 /75 88 56 35 oder per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 8.5.2023 Montag	<b>Gesprächskreis</b> Neues von der DGHS, aktuelle Themen, Ausblick für 2023.	<b>Friedrichshafen</b> Kultur- und Kongresszentrum Graf Zeppelinhaus Graf-Soden-Zimmer, Olgastr. 20 15.00 Uhr	<b>Bernhard Weber</b> <u>Anmeldung erbeten.</u> Tel. 0 15 22/7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
■ 9.5.2023 Dienstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Zur aktuellen Situation der Suizidhilfe in Deutschland sowie Vorstellung des DGHS-Weißbuches „Freitodbegleitung“ durch DGHS-Präsidiumsmitglied Ursula Bonnekoh.	<b>Trier</b> Bildungs- und Medienzentrum Volkshochschule Domfreihof 1 b 17.00 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Tel. 01 76 /75 88 56 35 oder per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 12.5.2023 Freitag	<b>Vortrag mit Diskussion</b> DGHS-Vizepräsident Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher: Sedierung am Lebensende.  <b>Im Anschluss Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>	<b>Düsseldorf</b> Gerhart-Hauptmann-Haus Eichendorff-Saal Bismarckstr. 90 15.00 Uhr	<b>Gerhild Hotzel</b> E-Mail: gerhild_hotzel@web.de
■ 12.5.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Halle/Saale</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 5.5.2023</u>
■ 12.5.2023 Freitag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Dr. Christian H. Sötemann (DGHS- Geschäftsstelle): Voraussetzungen zur Vermittlung einer Freitodbegleitung	<b>Frankfurt/M.</b> Saalbau Hedderichstr. 51 15.00 Uhr	<b>Helga Liedtke</b> E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
■ 17.5.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> „Was würde sie gewollt haben?“ Von Patientenverfügungen und Ethik- komitees an Kliniken.	<b>Hamburg</b> KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	<b>Karoline Dichtl</b> <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensende- gestalten@outlook.de
■ 25.5.2023 Donnerstag	<b>Tag der offenen Tür</b> in den neuen Räumen der DGHS- Geschäftsstelle.	<b>Berlin</b> Mühlenstraße 20, Eingang an der Mildred-Harnack-Straße 14.00-18.00 Uhr	<b>DGHS-Geschäftsstelle</b> Tel. 0 30/21 22 23 37-0
■ 25.5.2023 Donnerstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Christine Hucke: Neues von der DGHS.	<b>Köln</b> Residenz am Dom An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	<b>Christine Hucke</b> Tel. 0 22 34/92 67 39 E-Mail: christine.hucke@dghs.de
■ 26.5.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Bautzen</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 19.5.2023</u>
■ 2.6.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Lutherstadt Wittenberg</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 25.5.2023</u>
■ 2.6.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Ingrid Hähner: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	<b>Schwerin</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Ingrid Hähner</b> <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36
■ 8.6.2023 Donnerstag	<b>Gesprächskreis</b> Information und Diskussion über die aktuelle Entwicklung.	<b>Stuttgart</b> Restaurant Friedenau Rotenbergstr. 127 (U 9 Richtung Hedelfingen, Haltestelle „Raitelsberg“) 15.00 Uhr	<b>Heiner Jestrabek</b> Tel. 0 73 21/4 28 49 E-Mail: jestrabek@t-online.de
■ 10.6.2023 Samstag	<b>Filmvorführung</b> „Alles ist gutgegangen“ mit Sekt- empfang und Filmgespräch.	<b>Frankenthal</b> LUX-Kinos August-Bebel-Str. 8 14.30 Uhr	<b>Reinhard Konermann</b> Helfer bitte melden per Telefon 01 76 /75 88 56 35 oder per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 14.6.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> Außerplanmäßig zum Thema: Die Polizei klärt auf: 104-Jähriger bestohlen, 500 000 € erbeutet durch Schockanrufe.	<b>Darmstadt</b> Darmstadt - Eberstadt Oberstr. 20. 15.00 Uhr	<b>Siegfried Haupt</b> <u>Anmeldung</u> erbeten. E-Mail: s.haupt@t-online.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 16. + 17.6.2023 Freitag + Samstag	<b>Info-Stand</b> zu Angeboten der DGHS auf dem Rheinland-Pfalz-Tag	<b>Bad Ems</b> Stadtzentrum ganztägig	<b>Reinhard Konermann</b> Tel. 01 76 /75 88 56 35 oder per E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
■ 16.6.2023 Freitag	<b>Ethikfachtag</b> u. a. mit Gerhard Reichelt (DGHS), Dr. Georg Beirer, Dr. med. Eva Nießen.	<b>Bamberg</b> Bistumshaus St. Otto Heinrichsdamm 32 17.00 Uhr	<b>Dominikanischer Freundeskreis hl. Katharina von Siena an St. Gangolf Bamberg</b> in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg (KEB)
■ 16.6.2023 Freitag	<b>Gesprächskreis</b> mit Kaffee und Kuchen (5 Euro Eigenbeitrag); Karoline Dichtl: „Dann hat mein Tod wenigstens einen Sinn!“ Womit Sie rechnen müssen, wenn Sie nach Ihrem Tod Organe spenden wollen und was auf Ihre Angehörigen zukommt.	<b>Hannover</b> Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal Anne-Stache-Allee 7 (Stadtbahn-Haltestelle Linie 3 oder 7: Beekestraße) 15.00 Uhr	<b>Elke Neuendorf</b> <b>Karoline Dichtl</b> Anmeldung bis 11.6. erforderlich: Tel. 05 11/2 34 41 76 oder E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de
■ 21.6.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> zu einem aktuellen Thema.	<b>Freiburg im Breisgau</b> InterCity Hotel Bismarckallee 2/3 14.00 Uhr	<b>Edith Wieser</b> Tel. 01 79/1 39 40 44
■ 21.6.2023 Mittwoch	<b>Gesprächskreis</b> „Weitermachen oder sterben lassen?“ An diesem Abend geht es um ethische Konflikte am Lebensende, medizinische Möglichkeiten und die „Diktatur des Machbaren“.	<b>Hamburg</b> KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	<b>Karoline Dichtl</b> Anmeldung erforderlich. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 23.6.2023 Freitag	<b>Einzelgespräche</b> Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu.	<b>Plauen/Vogtland</b> Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	<b>Rolf Knoll</b> Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de Anmeldeschluss: 15.6.2023
■ 24.6.2023 Samstag	<b>Infostand</b> zu Angeboten der DGHS am Eröffnungs-tag der Berliner Seniorenwoche.	<b>Berlin</b> Zeiss-Großplanetarium Prenzlauer Allee 80 10.00-15.00 Uhr	<b>Ingrid Hähner</b> E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de und: presse@dghs.de

## Terminvorschau/Ausgewählte Veranstaltungen

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 1.7.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Mit Ursula Bonnekoh, Schatzmeisterin  <b>Im Anschluss Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Darmstadt.</b>	<b>Frankfurt/M.</b> (Mehr Infos auf <a href="http://www.dghs.de">www.dghs.de</a> )	<b>Helga Liedtke</b> Tel. 0 69/95 20 07 26 E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
■ 1.7.2023 Samstag	<b>Vortrag und Diskussion</b> Mit RA Prof. Robert Roßbruch, DGHS-Präsident.  <b>Im Anschluss Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Oberbayern.</b>	<b>München</b> (Mehr Infos auf <a href="http://www.dghs.de">www.dghs.de</a> )	<b>Gerhart Groß</b> <b>Georg Danes</b> E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

# So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 22) oder natürlich an Ihre Bevollmächtigten.

## Kontaktstellen der DGHS:

### ↪ Baden

**Bernhard Weber**

Tel. 0 72 21/8 03 38 74

### ↪ Bayern

**Gerhart Groß**

Tel. 0 80 22/8 59 88 48

### ↪ Franken/Thüringen

**Gerhard Reichelt**

Tel. 01 60/8 43 72 16

### ↪ Hessen

**Helga Liedtke**

Tel. 0 69/95 20 07 26

### ↪ Mitteldeutschland

**Rolf Knoll**

Tel./Fax 03 75/5 67 98 40

### ↪ Niedersachsen/Bremen

**Elke Neuendorf**

Tel. 05 11/2 34 41 76

### ↪ Norddeutschland

**Werner Lehr**

Tel. 0 48 46/6 01 41 21

### ↪ Nordost

**Ingrid Hähner**

Tel. 0 30/ 94 39 63 36

### ↪ Nordrhein

**Christine Hucke**

Tel. 0 22 34/92 67 39

### ↪ Südwest

(neu ab 1.3.2023!)

**Reinhard Konermann**

Tel. 01 76/75 88 56 35

### ↪ Württemberg

**Heiner Jestrabek**

Tel. 0 73 21/4 28 49

Fax 0 73 21/4 28 92

## DGHS-Geschäftsstelle:

Postanschrift: Postfach 64 01 43,  
10047 Berlin

Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)  
Fax 0 30/21 22 23 37 77

Hausanschrift (neu seit Januar 2023!):  
Mühlenstraße 20, 10243 Berlin  
(nahe Ostbahnhof und U/S-Bhf.  
Warschauer Straße)

E-Mail: [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)

Internet: [www.dghs.de](http://www.dghs.de)

## Telefonzeiten der Geschäftsstelle:

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und

Di. + Do. 14.30-17.00 Uhr

**Wegen der hohen Zahl von Neueintritten und des Bürorumzugs ist es in den vergangenen Wochen leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Verwaltungsanliegen und bei der telefonischen Erreichbarkeit gekommen. Wir bitten um Verständnis.**

## Gesetzliche Feiertage:

7.4.2023 (Karfreitag)

10.4.2023 (Ostermontag)

1.5.2023 (Tag der Arbeit)

18.5.2023 (Christi Himmelfahrt)

29.5.2023 (Pfingstmontag)

## Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung.

Empfänger: DGHS e. V.

DE07 1002 0890 0036 7174 40

HypoVereinsbank

BIC: HYVEDEMM488

Die bisherige Bankverbindung für Spenden (bei der Augusta Bank Augsburg) bleibt noch für eine Übergangszeit von einigen Monaten existent und wird dann aufgelöst.

**Gut zu wissen!** Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschriftinzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

Ihre **Mitgliedsbeiträge**, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie zur Fälligkeit bitte weiterhin an das dafür vorgesehene Konto bei der Postbank Nürnberg  
DE42 7601 0085 0104 3438 53,  
BIC: PBNKDEFF

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1.3. eines Jahres von uns abgebucht.

# Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner



In den nachfolgend genannten Städten sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig. Die engagierte Mithilfe dieser lokal tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich. Wir bitten Sie, Ihre Anrufe zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen. Die entstehenden Kosten und Auslagen für Fahrten (Bus, Tram, U-Bahn etc.) bitte direkt erstatten. Damit Sie sich ein Bild machen können, zeigen wir in jeder HLS-Ausgabe eine unserer Ansprechpartnerinnen oder einen Ansprechpartner, hier Edith Wieser\* aus Freiburg.

**Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.**

- Alzey (Albig)**, Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08  
**Augsburg**, Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38  
**Aurich**, Peter Boesel, Tel. 0 15 20/1 54 09 01  
**Bad Breisig**, Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56  
**Baden-Baden/Bodenseekreis/Karlsruhe**, Bernhard Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74 und 0 15 22/7 21 03 06  
**Bad Wiessee**, Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48  
**Bayreuth** (Speichersdorf), Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93  
**Berlin**, Marianne Mastaler, Tel. 0 15 15/9 83 95 93  
**Berlin**, Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23  
**Berlin**, Bernhard von Jan, Tel. 0 30/4 55 90 28  
**Bickenbach**, Uwe Greim, Tel. 01 57/54 00 17 86  
**Bremen**, Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88  
**Dortmund**, Gisela Algermissen, Tel. 02 31/43 37 99  
**Düsseldorf (Ratingen)**, Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/84 82 10  
**Frankfurt/M.**, Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26  
**\*Freiburg**, Edith Wieser, Tel. 01 79/1 39 40 44  
**Freimersheim (Pfalz)**, Ursula Bonnekoh, Tel. 0 63 47/9 82 10 03  
**Freimersheim (Pfalz)**, Reinhard Konermann, Tel. 01 76/75 88 56 35  
**Freudenstadt**, Alfred Marte, Tel. 01 72/7 21 23 52  
**Geroldsgrün**, Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16  
**Gevelsberg**, Günter Kalhöfer, Tel. 0 23 32/1 26 35  
**Gießen**, Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und 01 71/4 02 62 00  
**Greven (Münsterland)**, Dr. Margot Eilers, Tel. 0 15 73/4 19 22 83  
**Greven (Münsterland)**, Wolfgang Knoke, Tel. 01 62/8 28 28 72  
**Greven (Münsterland)**, Sven Lütke-Wiesmann, Tel. 0 25 75/4 09 41 89  
**Hamburg**, Ludwig Abeltshäuser, Tel. 0 40/41 54 98 47  
**Hamburg**, Karoline Dichtl, Tel. 01 73/5 38 87 17 (auf AB sprechen)  
**Hamburg**, Wolf Köchling, Tel. 0 40/46 77 94 95  
**Hamburg (Reinbek)**, Dr. Ulrich Meyberg, Tel. 0 40/72 81 12 19  
**Hannover**, Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76  
**Heidenheim/Brenz**, Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/4 28 49  
**Heilbronn**, Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15  
**Heppenheim**, Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75  
**Husum (Nordfriesland)**, Werner Lehr, Tel. 0 48 46/6 01 41 21  
**Ingolstadt (Wolnzach)**, Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/6 79 64 56  
**Kassel**, Inge Kostka, Tel. 05 61/52 14 77 61  
**Köln (Eifel)**, Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13  
**Köln/Rhein-Erftkreis**, Christine Hucke, Tel. 0 22 34/92 67 39  
**Landshut**, Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/8 97 89 und 01 60/98 17 32 05  
**Lippstadt (Münsterland)**, Michael Schliep, Tel. 0 15 20/7 00 57 37  
**Lüneburg**, Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55  
**Lüneburg**, Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35  
**Mönchengladbach**, Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41  
**München**, Georg Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10  
**München**, Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07  
**Nürnberg**, Petra Friemel, Tel. 01 78/3 18 10 00  
**Oerlinghausen (Bielefeld)**, Walter Warstatt, Tel. 0 52 02/9 78 04  
**Panketal (Brandenburg)**, Ingrid Hähner, Tel. 0 30/94 39 63 36  
**Saarbrücken**, Eva Houy, Tel. 01 76/43 15 55 80  
**Saarbrücken**, Michael Houy, Tel. 01 70/2 15 58 40  
**Sassenberg (Münsterland)**, Manfred Lötgering, Tel. 0 25 83/30 33 29  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, Gudrun Niemeyer, Tel. 01 70/4 02 39 66  
**Schwabstedt (Nordfriesland)**, Rolf Niemeyer, Tel. 01 51/12 33 64 30  
**Stuttgart**, Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38  
**Ulm**, Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19  
**Voerde**, Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01  
**Wendlingen**, Sonja Schmid, Tel. 0 70 24/5 57 88  
**Wiesloch (Heidelberg)**, Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/5 24 77  
**Witzenhausen**, Wolfgang Osthues, Tel. 0 55 42/91 05 48  
**Wolfenbüttel**, Karl Möller, Tel. 0 53 31/90 97 13  
**Zwickau**, Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40

# Aus den Regionen

## Husum Frauenpower

Der Lionsclub Uthlande aus Husum hat nur weibliche Mitglieder. Am 1. Februar informierten sich die Damen über den aktuellen Stand der Freitodbegleitung und hatten mich als Referenten engagiert. Juristinnen, Ärztinnen, Tierärztinnen, Seelsorgerinnen – die Reihenfolge ließe sich fortsetzen.

schauliche Positionen oder gar Glaubensfragen sei. In der Folge entstand eine sehr sachliche und intensive Diskussion insbesondere zu Fragen der Lebensattheit und der Entscheidungsfähigkeit.

Bemerkenswert fand ich die Beiträge der Krankenhauseelsorgerin,



Werner Lehr und die Vorsitzende des Lionsclubs Uthlande, Claudia Beliaeff.

Ich war der einzige Mann im Saal, fühlte mich aber nicht einsam.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende gab ich zunächst einen Überblick über die Gesellschaft: Werdegang, Ziele, Gliederung, Hinweis auf die Patientenschutzmappe. Dann ging es zum eigentlichen Thema: „Es gibt ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“

Sehr schnell stellte ich fest, dass viele Damen über Informationen verfügten, die aber nur bruchstückhaft waren und schon zu Beginn des Vortrages zu vielen Fragen führten. Daher bat ich darum, die Fragen nach dem Vortrag gesammelt zu stellen, was die Damen auch akzeptierten.

Beim Einstieg in die Diskussion gab ich den Hinweis, dass hier nicht der Ort und die Gelegenheit für weltan-

die ja bei ihrer täglichen Arbeit hautnah mit dem Problem sehr kranker Menschen am Ende ihres Lebens- und Leidensweges umgeht. Ich empfand ihre Beiträge als sehr bewegend und zustimmend.

Zu keinem Zeitpunkt konnte ich fundierten Widerspruch gegen die Vorgehensweise der Sterbebegleitung feststellen. Insbesondere der Ausblick auf die mögliche gesetzliche Regelung und deren Auswirkungen auf das jedem zustehende Recht laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes führten zu Nachdenklichkeit und Betroffenheit.

Im Schlusswort bedankte sich die Vorsitzende und überreichte mir als kleines Präsent zwei Flaschen Wein. Sie fand den Abend sehr gelungen.

Werner Lehr, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Norddeutschland

## KURZ NOTIERT

### Köln

Christine Hucke, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordrhein, stand an einem Vormittag im Februar Schülerinnen und Schülern des Carl-Humann Gymnasium in Essen für deren Fragen rund um die Sterbehilfe zur Verfügung.

### Nürnberg

Der bisherige Ansprechpartner Reinhold Felscher hat sein Amt niedergelegt. Künftig ist Petra Friemel für die Mitglieder da. Vgl. S. 22.

### Stuttgart

Bei einem Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit (LAG) von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg informierte DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch am 8. März mit einem Impuls-Vortrag über die zurzeit vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Neuregelung der Suizidhilfe.

## NEU: DGHS-direkt

Sie erreichen uns nicht oder haben ein besonderes Anliegen? Dann nutzen Sie unseren zusätzlichen Telefon-Service. DGHS-Geschäftsführer Johannes Weinfurter nimmt sich an folgenden Terminen gerne für Sie Zeit:

Mittwoch, 12.4.2023

Mittwoch, 26.4.2023

Mittwoch, 17.5.2023

Mittwoch, 31.5.2023

jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr

Direktdurchwahl:  
0 30/21 22 23 37-37

## Chemnitz

**Mit dem Zug zu interessierten Schülern unterwegs**

Vor einigen Wochen erhielt ich den Anruf einer Schülerin aus Chemnitz. Sie fragte, ob ich bereit sei, den Schülerinnen und Schülern einer 9. Klasse ein Interview zu geben. Sie selbst ist Schülerin einer 10. Klasse und sie möchte eine Abschlussarbeit darüber schreiben.

Natürlich sagte ich spontan zu, schließlich wollen wir doch auch junge Leute erreichen. Um uns erst einmal persönlich kennenzulernen, besuchte mich die Schülerin bei mir zu Hause. Gebracht wurde Leni (so heißt das Mädchen) von ihrer Mutti. Wir haben uns gut unterhalten und verabredeten uns für den 28. Februar 2023. Ich wollte mit dem Zug nach Chemnitz fahren, wo bereits ein Auto auf mich wartete.

Als ich am vereinbarten Tag zum Bahnhof in Zwickau kam, hörte ich eine Durchsage, die aber nicht zu verstehen war. Man konnte aber an der Zuganzeige lesen, dass die Strecke zwischen Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand auf unbestimmte Zeit gesperrt sei. Grund: Personenschaden! Also musste ich nach Hohenstein-Ernstthal fahren und hoffen,

dass dort ein Bus steht, welcher die Reisenden nach Wüstenbrand bringt.

Der nächste Zug nach H.-E. sollte in 20 Minuten fahren. Kurze Zeit später eine erneute Durchsage. Der Zug hat unbestimmte Verspätung. Grund: Personenschaden!

Viel später kam doch noch ein Zug aus der Gegenrichtung. In H.-E. angekommen, stand wirklich ein Bus bereit. Und er sollte auch nach Wüstenbrand fahren. Noch im Stadtkern von H.-E. war ein Auto so ungünstig geparkt, dass der Bus nicht vorbeikam. Nach über 20 Minuten ging es endlich weiter. Als wir in Wüstenbrand ankamen, fuhr gerade der Zug nach Chemnitz ab.

Damit war meine Verabredung hin-fällig. Also wieder zurück nach Zwickau. Aber damit war die Sache noch nicht ausgestanden. Der nächste Zug nach Zwickau fuhr in Wüstenbrand durch. Nach 40 Minuten kam die Durchsage, dass der folgende Zug ersatzlos ausfällt. Grund: Personenschaden im Raum Dresden! Irgendwann kam plötzlich ein Zug aus Chemnitz, der nach Zwickau fahren sollte. So stand es auch am Zug. In



**Schülerin Leni hatte viele Fragen an Rolf Knoll.**

Wirklichkeit endete er bereits in Glauchau ...

Und das alles, weil Menschen, die ihr Leben selbstbestimmt beenden wollten, keine anderen Möglichkeiten sahen, als sich vor einen Zug zu werfen.

Am 3. März wurde das Interview nachgeholt. Und es ist meiner Meinung nach recht gut geworden.

Ich erhielt einen wunderschönen Frühlingsstrauß und die DGHS wird mit einer Spende unterstützt.

*Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland*

## Franken/Thüringen

**Möglichkeit zur persönlichen Beratung**

**Nicht nur in Bayreuth kann eine persönliche Beratung in Anspruch genommen werden.**

Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr.

Kontakt:

Gerhard Reichelt, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Franken/Thüringen, Tel. 01 60/8 43 72 16. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

**Trauer um Dr. Aycke Smook**

Dr. med. Aycke Smook, seit 1993 Präsident der Dachorganisation Right to Die Europe (RtDE), ist am 6. März im Alter von 84 Jahren verstorben. Als Arzt engagierte sich der Niederländer bereits früh für die Sterbehilfe, von 1989 bis 1998 war er Vorstandsmitglied der Dutch Voluntary Euthanasia Society (NVVE), vier Jahre lang wirkte er als Präsident der World Federation Right to Die Societies (WFRtDS). Der DGHS, Mitglied in der Right to Die Europe, war er über Jahre herzlich verbunden.



## Hamburg

### Podiumsdiskussion mit Medizin und Politik

Am 1. Februar 2023 fand in Hamburg im Besenbinderhof eine Podiumsdiskussion statt, die vom Förderverein Ambulante Palliativarbeit Hamburg e.V. (FAPH) in Kooperation mit den DGB-SENIOREN HAMBURG organisiert wurde. Der Saal bietet bei einer Reihenbestuhlung Platz für 196 Personen. Leider war der Saal nur zu zwei Dritteln gefüllt, was sehr wahrscheinlich dem Streik des HVV (Busse und U-Bahnen) geschuldet war, denn der Besenbinderhof bietet kaum Parkmöglichkeiten. Die Diskussion wurde von Dr. Lutz Hoffmann, dem Gründer der 1. Palliativstation in Hamburg im AK Barmbek, eröffnet und geleitet. Als Gäste waren Dr. Michael de Ridder

(Arzt, Autor), Dr. Nina Scheer (MDB, SPB), Dr. Bettina Wehner-Wöbbeking (DGB Hamburg) und Sven Goldbach (Leiter des Goldbach Palliativ-Pflegeteams) eingeladen.

Zu Beginn schildert Dr. de Ridder noch einmal den geschichtlichen Verlauf der Suizidhilfe, die bis 2015 als Beihilfe zur Selbsttötung nicht untersagt war. Er erinnert in seinen Schilderungen an den „Fall Hackethal“ von 1986, bei dem Hackethal einer von Krebs im Gesicht entstellten Frau zum Suizid verhalf und sich vor Gericht rechtfertigen musste. Die Verhandlung endete jedoch in einem Freispruch, da die Frau das Gift selbständig eingenommen hatte.

Das publikumsträchtige Vorgehen von Hackethal eröffnete eine Debatte zur Hilfestellung bei Selbsttötungen in den 1980er-Jahren, die 2009 in ein Patientenverfügungsgesetz mündete. Die Selbstbestimmung von Patient:innen trat dabei immer mehr in den Vordergrund. Auch medizinisch machbare Behandlungen auf Intensivstationen, die eine qualvolle Sterbeverzögerung mit sich brachten, führten dazu, dass immer mehr Menschen diese Behandlungen mittels Patientenverfügung ablehnten.

*Karoline Dichtl*

*(Den vollständigen Bericht über diese Veranstaltung lesen Sie auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de))*

## Trauer um Dr. med. Klaus Arens

Klaus Arens (12.11.1931-25.1.2023) ist tot. Er lebte und praktizierte in Düsseldorf als niedergelassener Allgemeinmediziner, er wurde 91 Jahre alt.

Er war ein Mitstreiter der ersten Stunde im Kampf um das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende. Seit 1991 Mitglied der DGHS, war er bis 2015 gewählter Delegierter unseres Vereins.

Vor rund 20 Jahren legte er auf einer Delegiertenversammlung der DGHS erstmals einen von ihm formulierten Gesetzentwurf zur Legalisierung eines ärztlich assistierten Suizids vor. Arens verfügte als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf über juristische Grundkenntnisse. Seine Zielsetzung lautete, mit der Kompetenz und dem Verantwortungsbewusstsein eines Arztes müsse auch die Beihilfe zur vorzeitigen Beendigung des Lebens straffrei sein. Der Suizid selbst war es ja schon immer. 2012 richtete er zudem einen DGHS-Arbeitskreis zum Thema „Beratungsstellen“ ein. Seine Initiative versickerte damals in den Schubladen der politischen Bürokratie. Die Zeit war noch nicht reif. Der Kampf ging für ihn jedoch weiter.

Klaus Arens bejahte das Leben. Seit vielen Jahren kämpfte er mit einer chronischen Leukämie, die ihn in Schüben und mit immer wieder neuen Chemotherapien oft bis an die Grenzen des Erträglichen brachte.

Er stand es durch. So konnte er sich gut in die Situation eines Schwerkranken versetzen und weiter engagiert für das Recht auf Selbstbestimmung kämpfen.

Sein Hobby oder besser seine Leidenschaft gehörte dem Thema „Wein“. Als passionierter Sammler betrieb er in Düsseldorf über Jahre hinweg einen renommierten, bei Insidern geschätzten Weinhandel. Wir haben in kleinem Kreis oft lange Abende bei einem guten Glas über den freien Willen des Menschen bzw. das Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben diskutiert.

Es gibt nicht mehr viele, die ihn noch persönlich kannten. Unsere Kollegin Gerhild Hotzel aus Ratingen zum Beispiel und natürlich unsere damalige Präsidentin Elke Baezner gehören dazu.

Klaus Arens hat trotz seiner Krankheit und einer später aufkommenden Demenz doch noch realisieren können, wie im Februar 2020 das BVerfG ein Urteil sprach, das in vielen Punkten seinem damaligen Entwurf entsprach. Wir hatten einen kurzen Telefonkontakt dazu.

Die DGHS und wir alle werden Dr. med. Klaus Arens nicht vergessen.

*Volker Leisten, DGHS-Ansprechpartner  
für die Region Nordrhein*

# Blick über die Grenzen

## BELGIEN

### Zahlen für 2022

2 966 Menschen nahmen letztes Jahr aktive Sterbehilfe in Anspruch. Gegenüber 2021 war das eine Zunahme um knapp zehn Prozent. Das hat die Föderale Kontroll- und Bewertungskommission Sterbehilfe mitgeteilt. Rund dreiviertel der Menschen, die aktive Sterbehilfe in Anspruch nahmen, waren älter als 70 Jahre. Nur 1,2 Prozent waren jünger als 40. In 60 Prozent der Fälle handelte es sich um unheilbar Krebskranke. Nach wie vor machen in Belgien deutlich mehr Niederländischsprachige als Französischsprachige von der Möglichkeit Gebrauch, durch Sterbehilfe vorzeitig aus dem Leben zu gehen.

*Brf Nachrichten, 17.2.2023*

## BELGIEN II

### Sterbehilfe für Inhaftierte

Der schockierende Kindsmord im belgischen Nivelles ging um die Welt. Eine fünffache Mutter schlug ihre Kinder bewusstlos und schnitt ihnen die Kehlen durch. Sie selbst versuchte, Suizid zu begehen, überlebte aber. Nun, 16 Jahre nach dem Verbrechen, ist Geneviève L. tot. Die 56-Jährige hat Sterbehilfe in Anspruch genommen. L. sei am 16. Jahrestag ihrer Tat für tot erklärt worden, teilte ihr Anwalt mit. (...) In Belgien ist Sterbehilfe seit 2002 erlaubt. Im vergangenen Jahr machten davon offiziell 2 966 Menschen Gebrauch. Das war laut der zuständigen belgischen Kommission ein Anstieg von fast zehn Prozent im Vergleich zu 2021.

*Spiegel, 3.3.2023*

## FRANKREICH

### Bürgerkonvent

Seit Anfang Dezember 2022 tagt ein Bürgerrat, bestehend aus 185 Französisinnen und Franzosen, die durch ein Losverfahren ausgewählt wurden. Sie sollen die Basis für einen Gesetzentwurf schaffen, der Sterbehilfe und assistierten Suizid unter bestimmten Bedingungen erlaubt. (Der Konvent wird sein Dokument am 2. April vorlegen, die Red.). Präsident Emmanuel Macron will damit ein Wahlversprechen einlösen.

Derzeit herrschen in Frankreich noch massive Einschränkungen der Selbstbestimmung am Lebensende. Das Claeys-Leonetti-Gesetz von 2016 erlaubt lediglich eine „tiefe und kontinuierliche Sedierung“ von unheilbar Kranken mit schweren Leiden, deren baldiger Tod absehbar ist. Nur in besonderen Fällen darf die medizinische Behandlung auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten beendet oder zurückgefahren werden. Jedoch bemängeln Experten fehlende Mittel für die Palliativmedizin. Das Nationalinstitut für demografische Studien (Institut national d'études démographiques, Ined) geht von jährlich 2.000 bis 4.000 Fällen von illegaler Sterbehilfe in Frankreich aus.

*Hpd.de, 10.1.2023*



## ÖSTERREICH

### 90 Fälle

Vor einem Jahr ist in unserem Nachbarland das Verbot der Suizidhilfe gefallen. Wer diese Möglichkeit nutzen will, muss ein strenges Prozedere abarbeiten. Nur wenige Personen haben das bisher gemacht. Den Anstoß dafür gab nicht die Politik, sondern die Richter des Verfassungsgerichtshofes. Sie hoben das absolute Verbot der Beihilfe zum Suizid auf. Der Nationalrat schuf mit dem Sterbeverfügungsgesetz die Begleitregeln.

Das bedeutet: Wer unheilbar krank ist oder ohne Aussicht auf Besserung dauerhaft schwer leidet, kann nach Beratung durch zwei Ärztinnen oder Ärzte eine Sterbeverfügung errichten. Sie ist Voraussetzung dafür, in einer Apotheke ein tödliches Präparat zu bekommen, das man selbst einnimmt. Österreichweit gab es bis Dezember 111 Eintragungen in das Sterbeverfügungsregister. In 90 Fällen haben Menschen das Mittel aus der Apotheke abgeholt oder abholen lassen.

*Tiroler Tageszeitung, 23.12.2022*

## SCHWEIZ (Französischsprachig)

### Ex-Vize-Chef freigesprochen

Der frühere Vizepräsident der Sterbehilfe Organisation Exit in der Romandie, Pierre Beck, ist in Genf in einem neuen Urteil freigesprochen worden. Er hatte ein Schlafmittel verschrieben und so einer gesunden 86-jährigen Frau geholfen, mit ihrem kranken Mann zu sterben.

Das Genfer Berufungsgericht ist der Ansicht, dass der pensionierte Arzt nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen hat. Die alleinige Tatsache, dass ein Arzt einer gesunden, urteilsfähigen und sterbewilligen Person das Schlafmittel Natrium-Pentobarbital verschreibe, stelle kein durch das Gesetz unter Strafe gestelltes Verhalten dar, argumentierten die Richter.

*Watson.ch, 21.2.2023*

## SCHWEIZ (Deutschsprachig)

### Mehr Fälle

1 125 Mitglieder haben sich 2022 entschieden, selbstbestimmt und begleitet von EXIT Deutsche Schweiz zu sterben. Damit nahmen 15 Prozent Mitglieder mehr die Unterstützung einer Freitodbegleitperson in Anspruch als 2021 (973) und 23 Prozent mehr als 2020 (913).

*Aargauer Zeitung, 3.2.2023*

## SCHWEIZ (Deutschsprachig) II

### Hilfe für Häftling

Am Dienstag, 28. Februar, hat F. G. mit Unterstützung der Sterbehilfeorganisation Exit sein Leben beendet. Er war in der Justizvollzugsanstalt Bostadel untergebracht und ist der erste Verwahrte der Schweiz, der begleitet Suizid beging.

*Die Wochenzeitung (Schweiz), 9.3.2023*

# Stellungnahmen & Zuschriften

## ➔ Zum Beitrag „Es ist entschieden!“ in HLS 2023-1

Sehr geehrte Frau Kurzke!

Ich weiß ja nicht, was Sie beim Malteser Hilfsdienst machen, aber Sterben haben Sie noch nicht viele gesehen. Das ist in den allermeisten Fällen kein Vergnügen. Für sich können Sie ja eine solche Meinung in Anspruch nehmen, aber allen anderen sollten Sie diese Entscheidung selbst überlassen. Was den Vergleich mit der „Trittleiter“ betrifft: Der hinkt. Denn gleichzeitig machen Sie sich selbst zum Steigbügelhalter der „Grundrechtsverweigerer“, wie der Staatsrechtler Professor Gersdorf von der Uni Rostock diejenigen nennt, die das Urteil vom 26.02.2020 nicht umsetzen und damit geltendes Recht beugen.

*Martin K., per E-Mail*

## ➔ Zum Leserbrief „Petition“ in HLS 2023-1

Ihre Zuschrift „Petition“ von Prof. Dr. Manfred H. entspricht mir aus vollstem Herzen, vom ersten bis zum letzten Wort. Ich hätte es nicht so gut in Worte fassen können. Ich habe viele Tiefschläge erlitten und trage mich deshalb schon seit Jahren, mit dem Gedanken, freiwillig aus der Welt zu gehen. Ich habe nicht die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, doch wie ist der beste Weg.

Eine angeheiratete Verwandte hat sich vor den Zug gelegt, doch der Zugführer hat darunter jahrelang gelitten. Ich habe nicht das Recht, andere Menschen in Unglück zu stürzen, doch die Christen haben das Recht, über andere zu bestimmen. Als 2017 Herr Spahn den § 217 einführen ließ, hatte sich für mich die CDU auch erledigt. Etliche Jahre lang suchte ich vergeblich im Internet, einen geeigneten Weg zu finden, bis ich auf die DGHS stieß. Jetzt bin ich reichlich ein Jahr Mitglied und hoffe, dass nicht wieder die Rechte dieser Vereinigung durch Parteien verhindert werden.

Als in letzter Zeit wieder mehr Stimmen laut wurden, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 zu kippen, habe ich in meinem Umfeld versucht, Menschen für die DGHS zu gewinnen bzw. Unterschriften



dafür zu sammeln. Etliche waren interessiert, fanden es gut, doch auch dafür zu unterschreiben, fand sich niemand bereit. Traurig. Ich hoffe, es kommt nicht so weit, denn kein Arzt verriet mir, wie ich mein Schlafmittel anwenden müsste, ob die Menge ausreichend ist, ob es mit großen Schmerzen verbunden ist.

*Maria Sch., Auerbach*

## ➔ Statistik

Laut statistischen Bundesamts starben im Jahr 2021 in Deutschland insgesamt 9 215 Personen durch Suizid. Das waren über 25 Personen pro Tag. Männer nahmen sich deutlich häufiger das Leben als Frauen. Rund 75 % der Selbsttötungen wurden von Männern begangen. Das durchschnittliche Alter von Männern lag zum Zeitpunkt des Suizides bei 59,3 Jahren. Frauen waren im Durchschnitt 61 Jahre alt. Insgesamt ist die Zahl der Suizide in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen: 1980 nahmen sich beispielsweise noch rund 50 Personen pro Tag das Leben. Die am häufigsten gewählte Suizid-Methode war sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Selbsttötung durch Erhängen, Strangulieren oder Ersticken: Fast die Hälfte aller Männer, die Suizid beging, starb auf diese Art und Weise (48,4 %). Bei den Frauen waren es 30,8 %, die diese Art der Selbsttötung wählten. Nach der eindeutigen Rechtslage durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 half die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben im vergangenen Jahr 227 Menschen bei Ihrem Sterbewunsch durch Vermittlung einer Freitodbegleitung, die man auch als Hilfe zur Selbsteinschläferung bezeichnen kann. Das ist eine geringe Zahl im Ver-

gleich mit der Gesamtzahl der Suizide. Es bedarf meines Erachtens keiner zwingenden gesetzlichen Regulierungen mit Einschränkungen. In unserem Umfeld begangen zwei Frauen Suizid durch Sprung von einer Brücke vor fahrende Kraftfahrzeuge, was sicherlich die betroffenen Kraftfahrer traumatisierte. Eine andere ertränkte sich im Rhein. Ein Mann erhängte sich in seinem Keller und ein Mann nahm eine Überdosis Medikamente ein, hatte aber danach einen langen Todeskampf. Sie alle hätten sich wohl einen würdigeren Tod durch eine assistierte Sterbehilfe gewünscht.

*Gerd S. U., per E-Mail*

## ➔ Satirische Anzeigenschaltung in F.A.S.

Die Anzeige bez. § 217 StGB ist klasse! Danke.

*Michaela W., Neustadt*

## ➔ Lob / Dank

Zum neuen Jahr sende ich Ihnen die besten Wünsche und ein großes Dankeschön für Ihre Arbeit und für Ihre schnellen Reaktionen auf Anfragen. Danke auch für die Ehrung von Frau Dr. med Erika Preisig. Diese wunderbare, bescheidene und mutige Frau hat mit ihrer Leistung zu einer besseren Welt in erheblichem Maße beigetragen.

*Michaela W., per E-Mail*

Für Ihre wertvolle Arbeit weiterhin viel Kraft.

*Ingrid B., Böhmenkirch-Schmittlingen*

## SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:  
Postfach 64 01 43  
10047 Berlin  
info@dghs.de  
(bitte Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.

# Blick in die Medien

## ↻ **Freitodhilfe: TV-Doku**

„Der Tod ist die beste Entscheidung meines Lebens“, sagt der 23-jährige Noah B. Er wendet sich an einen Sterbehilfeverein. Nach einem Unfall liegt Noah B. tagelang im Koma. Als er erwacht, muss der damals 20-Jährige erfahren, dass er sich nie wieder bewegen können. Er ist vom Hals abwärts gelähmt. „Wenn man mir die Frage gestellt hätte, ob ich den Unfall gerne überlebt hätte oder lieber nicht – ich hätte immer gesagt: lieber nicht überlebt“, sagt Noah noch im Krankenhaus zu seiner Mutter, die ihn bittet, es doch wenigstens zu versuchen, so zu leben. Und Noah versucht es drei lange Jahre.

*ZDF „37 Grad“, 17.1.2023*

## ↻ **Zwei Abgeordnete im Interview**

Dr. Petra Sitte: „2014 starb mein Vater. Er litt unter Alzheimer, meine Mutter hatte ihn sechs Jahre lang zu Hause gepflegt. Sein Rücken war kaputt, er war nahezu taub, am Ende auch fast erblindet. Dann kam eine Krebsdiagnose hinzu. Das Zeitfenster, in dem er noch Informationen wahrnehmen konnte, wurde ganz, ganz klein. Die letzten Monate musste er in ein Pflegeheim, weil meine Mutter keine Kraft mehr hatte. Dort war mein Vater todunglücklich. Er hörte auf zu essen und trinken. Es beschäftigt mich bis heute, dass er selbst in den dunklen Stunden, in denen er in seine Zweitwelt der Alzheimererkrankung abgetaucht war, durchhielt und sich zu Tode fastete. Das war kein richtiger Abschied, nicht für ihn, nicht für uns. Die Erinnerung an diese Zeit war mir eine Motivation, mich doch wieder einzubringen.“

Prof. Dr. Lars Castellucci: „Das Thema Suizid ist sehr stark tabuisiert. Aber es wird kaum jemanden geben, der noch nie damit in Berührung gekommen ist. Mir haben viele Menschen berichtet, sie hätten Ängste mit Blick auf ihre Zukunft. In stillen Momenten hörte ich den Satz: ‚Ich möchte so nicht mehr weiterleben.‘ Und ich kenne einige Menschen, die froh sind, einen Suizidversuch überlebt zu haben.“ *Chrismon, 23.1.2023*



## ↻ **Ein Augsburger Arzt hilft**

Die Frau öffnet die Tür zum Krankenzimmer. „Schön, dass Sie da sind, Herr Doktor“, sagt der Patient im Bett. Mit dem Besuch von Dr. Peter Heiser (Name von der Redaktion geändert) wird sein Wunsch nach einem selbstbestimmten Sterben bald Wirklichkeit. Die Dauerschmerzen sollen ein Ende haben. Nachdem sein Antrag auf Freitodbegleitung bewilligt wurde, führt Dr. Heiser heute mit dem Bettlägerigen das zweite Gespräch im Dienst der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben – kurz DGHS. Das erste, Grundsätzliches abklärende Gespräch, hat bereits ein Jurist übernommen.

*Augsburger Allgemeine, 4.2.2023*

## ↻ **Gemeinsamer Antrag**

Bei der Neuregelung der Sterbehilfe könnte es im Bundestag zu einer Mehrheit für eine liberale Regelung kommen. Die beiden parteiübergreifenden Abgeordnetengruppen, die sich für eine entsprechende Regelung einsetzen, wollen ihre Gesetzespläne zusammenführen und einen gemeinsamen Antrag vorlegen. (..) Konkret ist der Aufbau eines Netzes von staatlich anerkannten Beratungsstellen geplant, die Sterbewillige ergebnisoffen aufklären und Alternativen zum Sterbewunsch aufzeigen.

*Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.2.2023*

## ↻ **Pflegekosten**

Der Pflegezuschuss kann nur von Verbrauchern erhalten werden, die einen nachgewiesenen Pflegegrad zwischen 2 und 5 erhalten haben. (...) Im ersten Jahr der Heimbetreuung beträgt der Zuschuss der Pflegekasse lediglich fünf

Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten. Nach einem Jahr steigt der Zuschuss bereits auf 25 Prozent. Pflegebedürftige, die länger als zwei Jahre betreut werden, erhalten 45 Prozent des Eigenanteils. Nach drei Jahren sind es dann 70 Prozent. Ein Heimwechsel ist dabei unerheblich: Die angesammelten Monate werden ins neue Heim mitgenommen. Ein Antrag für den Pflegezuschuss ist nicht erforderlich. Das Geld wird an das Pflegeheim überwiesen.

*Merkur, 12.2.2023*

## ↻ **Fernseh-Film zum Sterbefasten**

Sabine Mehne will sterben und organisiert ihre letzte Reise. Sie hat sich viele Jahre lang mit der Methode des Sterbefastens befasst und trifft, bevor sie damit startet, verschiedene Persönlichkeiten, unter anderem DGHS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher.

*Hessisches Fernsehen, 23.2.2023*

## ↻ **Bedenken**

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) stuft die bislang vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Neuregelung der Suizidbeihilfe als untauglich ein. Bedenken bestünden vor allem hinsichtlich der den Vorschlägen immanenten Beratungspflicht, sagte DGHS-Präsident Prof. Robert Roßbruch am Mittwoch. „Selbst bei einer Mehrheit für die liberale Variante dürften wir eine Pflichtberatung bekommen, die ich äußerst kritisch sehe.“ *Ärztezeitung, 23.2.2023*

## ↻ **Drei Teams in Berlin**

Dass die Fallzahlen steigen, liegt nach Ansicht von Roßbruch an mehreren Gründen. Nach dem Grundsatzurteil würden sich immer mehr Menschen über die gesetzlichen Bedingungen informieren, außerdem habe die DGHS inzwischen ihre Hilfsstrukturen weiter ausgebaut. Im Jahr 2021 gab es nur acht Hilfsteams aus Ärzten und Psychologen, die den Sterbewilligen bei ihrem letzten Schritt halfen. Derzeit sind es 16 Teams, allein drei in Berlin. „Dort kann das Bedürfnis nach einer Freitodbegleitung relativ zeitnah gedeckt werden.“

*Berliner Zeitung, 23.2.2023*

# AUSSTELLUNGSTIPPS

## Berlin

Im Zentrum der Ausstellung „un\_endlich. Leben mit dem Tod“ und des begleitenden Veranstaltungsprogramms steht die lebendige Auseinandersetzung mit dem Tod quer durch verschiedene Kunstformen und Generationen.

❖ *Humboldt Forum, Schloßplatz*  
Di. 10.30-18.30 Uhr  
1.4.-30.11.2023

In der Ausstellung **un\_endlich. Leben mit dem Tod** wird das mexikanische Totenfest **Día de los muertos** vorgestellt.



## Kassel

„Trost – Auf den Spuren eines menschlichen Bedürfnisses“ Die Sonderausstellung betrachtet das Phänomen Trost aus verschiedenen kulturellen, religiösen und künstlerischen Perspektiven und reflektiert, wie wir Verlusterlebnissen und den damit verbundenen Schmerzen begegnen können. Die Schau vollendet die Ausstellungstrilogie zum Themenfeld Trauer und Gedenken: „Lamento – Trauer und Tränen“ (2019); „Memento – Im Kraftfeld der Erinnerungen“ (2020).

❖ *Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstr. 25-27, www.sepulkralmuseum.de*  
Di., Do.-So. 10.00-17.00 Uhr,  
Mi. 10.00-20.00 Uhr, Mo. geschl.,  
1.4.-17.9.2023

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Für Sie gelesen

### Knapp und spröde

Nach erstmaligem Lesen des Buches kann es passieren, dass sich eine gewisse Ratlosigkeit einstellt: Was will dieses Buch? Was ist die genaue Ziel-Richtung? Und an wen richtet es sich? Wem sollte man es empfehlen?

Also noch mal kurz im Vorwort (S. 9) nachgeschaut – dort steht u. a.: „mag die Lektüre auch etwas spröde sein, ist es mir doch ein gesellschaftspolitisches Anliegen, die Tätigkeit unseres Vereins so transparent wie möglich zu machen.“ Weiter: „bis zu diesem Urteil (BVerfG Februar 2020) haben wir Pionierarbeit geleistet, denn unser Verein war der einzige, der in Deutschland Suizid Assistenten leistete – trotz der vielen Politiker und Staatsanwälte, die unsere Tätigkeit für moralisch verwerflich oder gar strafbar hielten. All die Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren, bis hin zum Polizeigewahrsam von Roger Kusch, waren für uns schwere Belastungen. Das Urteil hat unserem Verein Recht gegeben:

wir arbeiten nicht in einer rechtlichen Grauzone. Die Unterstützung unserer Mitglieder bei der Verwirklichung ihres Grundrechts auf selbstbestimmte Lebensbeendigung war also schon vor diesem Urteil legitim. Möge durch dieses Buch anschaulich werden, was das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben im Alltag bedeutet.“

Ein hehrer Anspruch, der aus diesem letzten Satz spricht – und dem das Buch leider nicht gerecht werden kann. Denn, wie in der Langfassung dieser Rezension etwas ausführlicher und beispielhaft dargestellt, sind die auf 200 Seiten aufgezählten Fälle nicht nur spröde zu lesen, wie der Autor in seinem Vorwort selbst einräumt, sondern zum großen Teil auch sehr knappgehalten, inhaltlich wenig aussagekräftig für einen Erkenntnisgewinn, irritierend und zum Teil widersprüchlich für eine nachvollziehbare Analyse. Vielleicht braucht man für ein besseres Verständnis tatsächlich die vorangegangenen Ausgaben dieses Buches,



oder auch die anderen Schriften, z. B. mit dem Titel: Weißbuch, welche in der dem Buch vorangestellten Aufzählung der eigenen Schriftenreihe des Vereines genannt sind.

Und die, vor allem in der Formulierungsweise etwas gewöhnungsbedürftigen Überlegungen des Vereinspräsidenten und Gründers Roger Kusch, sind sicher für Vereinsmitglieder schneller und einfacher einzuordnen und nachzuvollziehen, als von Außenstehenden.

Und die, vor allem in der Formulierungsweise etwas gewöhnungsbedürftigen Überlegungen des Vereinspräsidenten und Gründers Roger Kusch, sind sicher für Vereinsmitglieder schneller und einfacher einzuordnen und nachzuvollziehen, als von Außenstehenden.

Aber letztendlich tut es gut zu wissen, dass auch dieser Verein für das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben eintritt.

Und lesenswert ist allemal das vehemente verbale Vorgehen des Roger Kusch gegen die laufende Gesetzesinitiative unseres neuen aber zum großen Teil altbesetzten Bundestages (hier sogar

mit namentlicher Aufzählung), welcher, nach seinen Worten, trotz des BVerfG-Urteils einen neuen § 217 StGB beschließen und einführen will. Das ist (herrlicher) starker Tobak, tut der Wut der eigenen Seele ja auch mal gut, so zu lesen – auch wenn man dann wieder froh ist, dass besonnenere Mitstreiter, wie z. B. unser Vorstand der DGHS, hierbei den argumentativ-diplomatischen und damit hoffentlich erfolgreicherem Weg einschlagen.

Alles in allem richtet sich das Buch wohl eher an die Mitglieder, welche die Vorgehensweise, die Nomenklatur und Philosophie des Vereines per se besser verstehen.

Erkenntniszuwachs zum eigentlichen Thema, gerade in Hinblick auf die Sterbehilfedebatte ist dem Buch nicht unmittelbar zu entnehmen. Selbst das Internet hält dazu umfangreichere, detailliertere und tiefergehende Informationen bereit – sogar was die Daten und Informationen über den Verein anbelangt, bis hin zu den Statuten und den sogenannten Ethischen Grundsätzen, welche auch hier in das Buch aufgenommen sind (und daher eigentlich überflüssig) Fazit: Gut, dass der Verein mit diesem Buch zu erkennen gibt, dass auch er nach festgelegten und professionellen Standards handeln und diese hiermit auch transparent machen will.

*Peter Boesel*

**Jaros, Jakob: Der Ausklang. Das Glück des Grünen Lichts. Books on demand, Norderstedt 2022, ISBN 978-3-7543-8842-6, € 19,00.**

### Betreuungsrecht von A-Z

Die 5. Neuauflage des Handkommentars steht ganz im Zeichen der Reform des Betreuungsrechts, die zu einer kompletten Umgestaltung der Regeln zu Vormundschaft und Betreuung geführt hat.

Kommentiert sind in diesem umfassenden Nachschlagewerk die neuen betreuungsrechtlichen Normen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), das Verfahrensrecht nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), das komplette neue Betreuungsorganisationsgesetz und das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG).

Die Darstellung orientiert sich strikt an den Bedürfnissen der Praxis, nimmt



die unterschiedlichen Sichtweisen der Verfahrensbeteiligten ein und erschließt die jeweiligen Rechtsprobleme. Gerichte, Bevollmächtigte, Betreuende, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine finden Antworten auf die Fragen, die sich bei der Anwendung des reformierten Rechts stellen. Die Regelungen bezüglich der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Regelungen für Unterbringung und ärztliche Maßnahmen finden sich im BGB seit Jahresbeginn unter veränderten Ziffern (vgl. S. 14-15). **Red. Jurgeleit, Andreas (Hrsg.): Betreuungsrecht. nomos Verlag, Baden-Baden, 5. Aufl. 2023, ISBN 978-3-8487-7023-6, € 129,00.**

### Beichte abgeben

Das Buch wurde mir von einem Freund zugesendet mit den Worten: „Danach habe ich einiges aus dem Leben meiner Mutter und ihre manchmal unerklärten Reaktionen besser verstehen und nachvollziehen können“. Wie der Buchtitel gut zusammenfasst, geht es um das Leben und Sterben unserer Eltern, der Kriegsgeneration, ihre immer noch unfassbaren Erlebnisse aus dem Krieg, welche zumeist verschwiegen wurden, und dennoch, oder gerade durch das Schweigen verstärkt, zu Erlebnissen führten, welche für uns Nachfolger zum Teil nicht nachvollziehbar und daher vielleicht

umso bedeutsamer waren. Es geht also auch um uns selbst, um die Übertragung oder Vererbung spezifischer Verhaltensweisen, Angewohnheiten und Eigenschaften unserer Vorfahren – die Besonderheiten gemeinsamer Familienerlebnisse und -erzählungen, welche uns selbst prägen und ausmachen.

Als der Autor nach dem Tode seines Vaters feststellte, dass er eigentlich viel zu wenig vom Leben seines Vaters erfahren konnte, erst in dessen letzten Tagen einige Äußerungen, Bekenntnisse oder vielleicht auch Geheimnisse mitgeteilt bekommen hat, nahm er sich vor, seine Mutter kurz vor deren zu erwartendem Tod (Es wurde bei ihr Bauchspeicheldrüsenkrebs diagnostiziert) regelrecht zu interviewen, um Sie und ihr Leben besser zu verstehen. Das macht

er sehr einfühlsam, besonnen und ehrlich reflektierend. (Für einige vielleicht zu ausführlich – aber nie langatmig, fast eher meditativ).

Gleichzeitig folgt er damit auch dem deutlich werdenden Wunsch seiner Mutter, endlich, noch rechtzeitig vor dem Ende ihres Lebens, eine Art Beichte oder Erklärung ihres Lebens abzugeben.

Der Autor ergreift diese Chance auch deshalb, weil er spürt, dass er damit für sich selbst Erkenntnisse und Fragen seines eigenen Lebens behandeln kann.

Dabei beschreibt er einfühlsam, aber intensiv den Tod, das Sterben seiner Mutter – und spürt, wie er unmittelbar von der „Macht des Todes“, diesem einmaligen, einschneidenden und endgültig veränderndem Erlebnis berührt wird. Wohltuend, wie hier von einem ganz normalen Leben und Lebensende berichtet wird – ohne religiöse Beziehungen, ohne dogmatische Festlegungen liegt der Schwerpunkt auf der menschlichen Behandlung des Todes und dem Wege dahin, dem Sterben im Kreise der Familie. Es muss ja nicht immer um die Sterbehilfe gehen. Es gibt viele, die sich in die Hände ihres Schicksals begeben und



auch das Sterben dem natürlichen Ablauf (oder Zufall) überlassen – das macht deutlich, dass wir von der DGHS einfach bewusster mit diesem Thema umgehen wollen, aber nicht unbedingt missionieren müssen. Das Hauptziel unseres Vereines ist ja, dass wir das Selbstbe-

stimmungsrecht stärken und unterstützen, aber keinem eine bestimmte Haltung zu seinem eigenen Lebensende vorschreiben wollen.

So, wie er mit angenehmer und unangeregter Stimme seine philosophische Radiosendung im WDR moderiert, schreibt Wiebicke auch seine Bücher – zumindest das hier vorgestellte, wie auch das Buch „Zu Fuß durch ein nervöses Land: Auf der Suche nach dem, was uns zusammenhält“ – erschienen im Oktober 2016, welches ich gleichfalls sehr empfehlen kann.

*Peter Boesel*

**Jürgen Wiebicke: Sieben Heringe. Meine Mutter, das Schweigen der Kriegskinder und das Sprechen vor dem Sterben. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2021, ISBN 978-3-462-00012-2, € 20,00.**



Bild: pixabay\_XDianaX

## Liebe Mitglieder,

die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) ist eine Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich seit mehr als 40 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen einsetzt. Dabei fühlt sich die DGHS als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verein den Gedanken von Aufklärung und Humanismus verpflichtet.

Zudem bieten wir, die DGHS, unseren mehr als 25 000 Mitgliedern umfangreiche Beratung und Angebote rund um das Thema Patientenverfügung sowie in Hinblick auf andere Vorsorgemaßnahmen.

Und unser Engagement führt noch weiter: Als großer und schlagkräftiger Verein setzen wir uns für eine humane Praxis der Suizidhilfe ein, ganz im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020.

Unterstützen Sie uns dabei und werben in Ihrem Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft! Denn jede zusätzliche Mitgliedschaft erhöht unsere Chancen auf Erfolg.

### Bitte beachten Sie:

Das Mitgliedsjahr entspricht jetzt dem Kalenderjahr. Der Beitrag ist ab sofort immer zum 1. März fällig, nicht mehr im Monat des Eintritts. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr (gemäß Beschluss der DGHS-Delegiertenversammlung am 6.11.2022) statt wie bisher 50 Euro.

Ihre HLS-Redaktion

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin



## Mitgliedserklärung in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

**Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen!** Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Beitragszahlung ist jeweils zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Jahres-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 60,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 55,-)

Förderplus-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € \_\_\_\_\_  
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

**Einverständniserklärung zur Datenweitergabe:** Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen:  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ Telefondienst und App „Lebenszeichen“ gegen unbemerktes Sterben
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage [www.dghs.de](http://www.dghs.de)
- ➔ Suizidversuchspräventions-Beratungsstelle Schluss.PUNKT
- ➔ Vermittlung von Freitodbegleitungen (FTB)

**Wir freuen uns über Spenden!**

Dafür können Sie den Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

**Sie können uns auch unterstützen**, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Werden Sie ehrenamtliche Ansprechpartnerin oder ehrenamtlicher Ansprechpartner oder übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

## Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

**Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:**

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
- Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

**Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.**



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

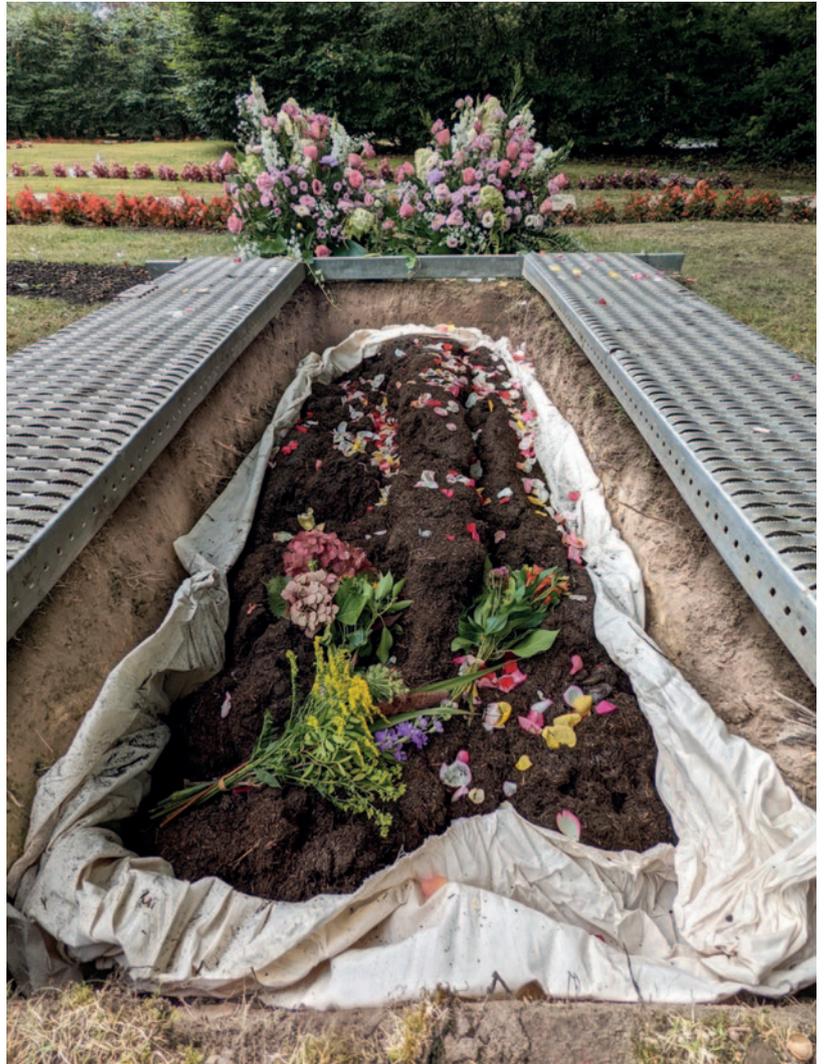
# Neues Leben über den Tod hinaus

Reerdigung – eine alternative Art der Bestattung

**Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde und ein Garant für das Überleben der Zivilisation auf unserem Planeten. Aber spielt Ökologie beim Thema Tod auch eine Rolle? Das würde bedeuten, dass die Menschen bereit sind, neue Wege in der Bestattungsform zu gehen und auch hier einen neuen Ansatz zu finden. Beispiele gibt es bereits.**

„Reerdigung“ heißt eine neuartige ökologische Bestattungsmethode, die den menschlichen Körper in 40 Tagen mithilfe von Mikroorganismen in fruchtbare Erde verwandelt. Bei diesem Verfahren wird der menschliche Körper zur Transformation in einem speziell ausgestatteten „Kokon“ auf Grünschnitt, Stroh und Blumen gebettet. Nach der Einbettung wird der Kokon in eine holzgefädelte Wabe eingebracht und mit Anschlüssen für die Wasser- und Luftzufuhr verbunden. Kokon und Wabe bleiben für 40 Tage verschlossen. Die Transformation wird per Sensoren überwacht. Der sargähnliche Kokon, der übrigens mehrfach verwendet werden kann, befindet sich während der Reerdigung in einem sogenannten Alvarium, eine freie ungewidmete Friedhofskapelle.

Nach 40 Tagen ist die Reerdigung abgeschlossen: Die Mikroorganismen haben die gesamte organische Materie verstoffwechselt. Es entsteht „neue Erde“, die in Reerdigungsgrabstätten auf dem jeweiligen Friedhof eingebettet wird. Diese Grabstätten sind ebenfalls umweltfreundlich, denn sie haben eine maximale Aushubhöhe von 70 Zentimetern. Und die „neue Erde“ muss nur mit einer dünnen Schicht Friedhofserde bedeckt werden. Der Nährboden für Neupflanzung ist geschaffen. Und somit kann der Kreislauf der Natur beginnen.



**Es entsteht neue Erde, die dann beigesetzt werden kann. Die Debatte zu alternativen Bestattungsformen ist in Bewegung gekommen.**

## Nachhaltige Technologie

Also eine moderne Alternative der Erdbestattung? Davon sind Pablo Metz (44) und Max Huesch (34) überzeugt. Sie gründeten 2021 ihr Start-up-Unternehmen „Meine Erde/Circulum Vitae GmbH“ in Berlin. „Am 15. Februar 2022 wurde dann bereits die erste Reerdigung in Europa durchgeführt“, so Gründer Metz. Zurzeit läuft das Pilotprojekt in Schleswig-Holstein noch. Die

Stadt Mölln besitzt ein Alvarium mit einem Kokon. Weitere Anlagen dieser Art sollen 2023 deutschlandweit folgen.

Pablo Metz betont, dass es sich bei „Meine Erde“ nicht um ein Bestattungsinstitut handelt. „Wir arbeiten mit den Vertretern der Kirche zusammen und stehen im Einklang mit dem christlichen Glauben. 40 Tage zum Beispiel spielen in der Bibel eine große Rolle. Und die Zahl 40 steht für Veränderung.“

Ein hoher ethischer Anspruch hat Priorität bei dem Green-Tech-Unternehmen. Deshalb entschied man sich bei der Reerdigung auch für eine nachhaltige Technologie: Es werden keine fossilen Brennstoffe verwendet, es entstehen keine Gifte oder Sondermüll. „Wir brauchen bei der Transformation zwar Strom für die Belüftung, aber der ist minimal und entspricht dem Verbrauch einer kleinen Glühbirne“, erklärt Metz. Und noch etwas liegt dem studierten Betriebswirt am Herzen: „Wir wollen den Menschen eine Alternative anbieten, die schön ist.“

Die Frage, welche Bestattungsform gewählt wird, ist hoch emotional. Diese Erfahrung machte Dr. Walter-Christian

Krügerke (77) während seiner 29-jährigen Tätigkeit als Pfarrer in der Kreuzkirche Berlin-Wilmersdorf. Seine Meinung zur Reerdigung: „Diese Methode ist mir neu und auch befremdlich. Grundsätzlich stehe ich aber neuen Formen aufgeschlossen gegenüber.“

### Ökologischer Mehrwert?

In der Reerdigung sieht der Theologe Jörg Bubel (68) im übertragenen Sinne eine Alternative zum leiblichen Auferstehen von Jesus Christus. „Traditionelle Vorstellungen verändern sich und müssen modernen weichen. Wichtig bleibt, dass man respektvoll mit den Toten umgeht, dann gibt es keine Bedenken“, so sein Fazit.

Kritisch sieht Dr. Fabian Lenzen, Obermeister der Bestatter-Innung Berlin-Brandenburg, die neue Bestattungsform. „Das Verfahren wird zwar beschleunigt, aber der Aufwand bleibt sehr groß. Ein ökologischer Mehrwert ist hier nicht erkennbar.“ Zudem sei Reerdigung mit dem aktuellen Bestattungsgesetz nicht vereinbar. Ausnahmegenehmigungen seien zwar möglich, aber zeitlich begrenzt.

Dass in die Debatte bereits Bewegung gekommen ist, beweist die Tatsache, dass der Bundesverband Deutscher Bestatter ein Gutachten zum Thema Reerdigung in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis steht noch aus.

*Yvonne Spanier*



mit:  
**Thomas von Hehl**

Thema:  
**Bestattungsvorsorge**

**Mittwoch, 10. Mai 2023**  
**16 bis 18 Uhr**  
**Telefon: 0 30/21 22 23 37-37**



**Thomas von Hehl,**  
Bestatter in Berlin.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Arten, sich beisetzen zu lassen – alternativ zur klassischen Erdbestattung, Urnengrab oder Seebestattung. Eine frühzeitige Überlegung entlastet die Angehörigen. Denkbar ist, die Wünsche rechtzeitig schriftlich festzuhalten und den erforderlichen Geldbetrag zur Seite zu legen. Dies kann mit einem Bestatter rechtzeitig besprochen werden. Wenn Sie Antworten rund um Fragen der Bestattungsvorsorge erhalten möchten, nutzen Sie gerne das Experten-Telefon der DGHS.

Am genannten Termin können Sie den Berliner Bestatter Thomas von Hehl ([www.vonhehlbestattungen.de](http://www.vonhehlbestattungen.de)) direkt erreichen. Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitgliedsnummer bereit. Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

Redaktionsschluss für die nächste HLS-Ausgabe: 2. Juni 2023

## IMPRESSUM

### HUMANES LEBEN – HUMANES STERBEN (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

#### Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.  
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43,  
10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0,  
Fax: 0 30/21 22 23 37 77, [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de),  
[www.dghs.de](http://www.dghs.de)

Bankverbindung: Postbank Nürnberg  
IBAN: DE42 7601 0085 0104 3438 53

BIC: PBNKDEFF

#### Chefredakteurin

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

#### Redaktion

Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (stellv. Chefredakteur/Bildredaktion/ki)

#### Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

#### Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91,  
12103 Berlin

Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch kostenfrei Probeabos.

Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717

**TIPP**

**Sie möchten unsere Zeitschrift  
zukünftig lieber digital im pdf-Format  
zugesandt bekommen?**

Schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer eine kurze Nachricht an: [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de).

# Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!



Als **Bevollmächtigte/r**  
setzen Sie die Interessen anderer  
DGHS-Mitglieder durch.

Melden Sie sich unter  
[www.dghs.de/service/bevollmaechtigten-boerse.html](http://www.dghs.de/service/bevollmaechtigten-boerse.html)

Keine Angst, Sie erhalten von uns eine entsprechende Schulung.

